

**Gewaltreport zu den sportgerichtlich erfassten Gewaltvorfällen im Berliner Fußball-Verband e.V. in der
Saison 21/22**

Theresa Hoffmann¹

¹Berliner Fußball-Verband e.V.

04.04.2023

Inhaltsverzeichnis

Gewaltreport zu den sportgerichtlich erfassten Gewaltvorfällen im Berliner Fußball-Verband e.V. in der Saison 21/22	1
Datengrundlage und Gewaltdefinition	3
Zeitliche Einordnung der Gewaltvorfälle, innerhalb einer Partie und im Laufe der Saison	8
Spielverlauf: Wann treten Delikte auf?	9
Wann im Verlauf einer Saison treten die Delikte auf?	17
Zusammenfassung: Gewalttaten im Verlauf der Saison 21/22	24
Gewaltvorfälle nach Altersklasse und Ligen	25
Gewaltvorfälle des Herrenbereichs getrennt nach Liga betrachtet	28
Zusammenfassung der Ergebnisse	33
Täter und Opfer der Gewaltvorfälle	34
Verbale Gewalt	35
Physische Gewalt	36
Mehrere Taten	39
Schiedsrichter als Opfer von Gewaltvorfällen	39
Zusammenfassung der Ergebnisse: Täter und Opfer von Gewalttaten	44
Konsequenzen der Gewalthandlungen: Sanktionen durch das Sportgericht	45
Vorgehen des Sportgerichts	46
Strafen pro Tatbestand	48
Zusammenfassung der Ergebnisse: Konsequenzen für Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeiten	56
Diskussion der Ergebnisse	56
Fazit	65
Literaturverzeichnis	66

Hinweis: Im nachfolgenden Report wurden die Personengruppen grundsätzlich gegendert. Wird explizit nur die männliche oder weibliche Personengruppe angesprochen wurde die entsprechende Geschlechtsform des Wortes explizit und bewusst verwendet.

Datengrundlage und Gewaltdefinition

In der Saison 21/22 wurden im gesamten Berlin Fußball-Verband 30.479 Spiele absolviert (inklusive der im DFBnet [*Anmerkung*: technisches Organisationsprogramm des Spielbetriebes in Deutschland] angelegten Freundschaftsspiele sowie Pokalspiele). Insgesamt fielen 6.580 auf den Herrenbereich. Im Bereich der Ü-Mannschaften (Senioren Ü32, Altliga Ü40-Ü60) wurden insgesamt 5.260 Spiele absolviert. Die männlichen Jugendlichen absolvierten insgesamt 16.610 Spiele (A-Junioren: 1.309, B-Junioren: 2.114, C-Junioren: 3.195, D-Junioren: 4.522, E-Junioren: 3.424). Im weiblichen Bereich wurden insgesamt 2.029 Spiele absolviert (Frauen: 1.053, B-Juniorinnen: 242, C-Juniorinnen: 370, D-Juniorinnen: 362). Spiele gemischter Teams sind im männlichen Bereich erfasst worden.

Es sind 1936 Fälle in die Statistik eingegangen, die in der Saison 21/22 durch die Sportgerichtsbarkeit und die Staffelleitungen der spieltechnischen Ausschüsse des Berliner Fußball-Verbandes (BFV) bearbeitet wurden. Der Großteil der bearbeiteten Fälle fiel auf die Sportgerichte Senioren (36,9% aller Fälle) und Jugend (38,1% der Fälle). Gefolgt durch den Spielausschuss (22% der Fälle) und den Jugendausschuss (2,4% der Fälle). Im Sportgericht des Frauen- und Mädchenbereichs wurde eine geringfügige Anzahl an Fällen bearbeitet (Frauen: 0,3% aller Fälle, Mädchen: 0,5% aller Fälle, siehe Tabelle 1). Die Prozente summieren sich aufgrund von Rundungen zu mehr als 100% auf. Die 1936 Fälle verteilten sich insgesamt auf 1360 verschiedene Spielkennungen. Maximal wurden zu einem Spiel elf Urteile gesprochen, im überwiegenden (N = 1000) Fall wurde pro Spielkennung ein Urteil gesprochen. Im Mittel wurden pro Spielkennung 1,42 Urteile gesprochen.

Die Sportgerichte und Staffelleitungen urteilen verschiedenste Tatbestände auf Grundlage §38 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO, Berliner Fußball-Verband, 2022b) des BFV, dazu gehören u.A. unsportliches Verhalten, unberechtigtes Spielen, eigenmächtige Spielabbrüche, Tätlichkeiten, Bedrohungen genauso wie Nichtantritte, verspätete Antritte eines Teams, Bestechung und Spielmanipulation oder Verstöße gegen Vorgaben des BFV. Für die vorliegende Auswertung wurden

Tabelle 1*Gewaltfälle nach Gericht*

Gerichtsbarkeit	Anteil an Gesamtfallzahl in Prozent
Jugendausschuss	2.38
Spielausschuss	21.95
Sportgericht Frauen	0.26
Sportgericht Jugend	38.07
Sportgericht Mädchen	0.46
Sportgericht Senioren	36.88

ausschließlich Gewalthandlungen berücksichtigt. Dazu zählen Fälle, die laut Definition des Deutschen Fußball Bundes (DFB) als Gewalt (z.B. Schlagen, Treten, Werfen, Bespucken, Bedrohungen) oder Diskriminierungen (Deutscher Fußball Bund, 2020) zählen. Genauso sind alle Fälle psychischer Gewalt wie z.B. Beleidigungen, übermäßiges Kritisieren und Fluchen (Florian Koch, 2020; Folkesson et al., 2002; P. Simmons, 2006) berücksichtigt worden. Explizit ausgenommen sind Fälle des rohen Spielens oder Foulspiels, da diese keine Gewalthandlung im Sinne der oben genannten Definitionen darstellen. Nachtreten hingegen wurde in den Gewaltvorfällen berücksichtigt.

In Tabelle 2 werden die in der Saison 21/22 aufgetretenen Tatbestände und ihre jeweiligen Häufigkeiten (absolut und prozentual) aufgeführt. Am häufigsten beschäftigten sich die Sportgerichte mit Tötlichkeiten (18,26%), Unsportlichkeiten (17,82%) und Beleidigungen (14,31%). Die Tatbestände sind so aufgeführt, wie sie im Urteil des jeweiligen Falls durch die Sportrichter eingetragen wurden.

Tabelle 2*Tatbestände und die Häufigkeit ihres Auftretens in absoluten Zahlen und prozentual*

Tatbestand	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Tätlichkeit	375	18.26
Unsportlichkeit	366	17.82
Beleidigung	294	14.31
Schiedsrichterbeleidigung	171	8.33
Spielabbruch	123	5.99
Einspruch	92	4.48
Minder schwere Tätlichkeit	89	4.33
Rohes Spielen	86	4.19
Nichtantritt	74	3.60
Grobe Unsportlichkeit	63	3.07
Unberechtigtes Spielen	42	2.04
Schiedsrichterbedrohung	39	1.90
Foulspiel	38	1.85
Diskriminierung	27	1.31
Bedrohung	23	1.12
Grobes Foulspiel	23	1.12
Handspiel	23	1.12
Tätlichkeit gegen den Schiedsrichter	19	0.93
Nichterscheinen zur mündlichen Verhandlung	12	0.58
Verstoß gegen die Ordnungen und Satzung	11	0.54
Pyrotechnik	10	0.49
Unsportlichkeit gegen den Schiedsrichter	8	0.39
Nicht ausreichender Ordnungsdienst	5	0.24
Vorsperre	5	0.24
Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiedsrichters	4	0.19
Nichteinhaltung von Auflagen	4	0.19
Regelverstoß des Schiedsrichters	4	0.19
Mangelnder Schutz des Schiedsrichters	3	0.15
Versuchte Tätlichkeit	3	0.15
Mangelnder Schutz des Spielpartners	2	0.10
Unsachgemäße Kritik am Schiedsrichter	2	0.10
Verstoß gegen die Hygiene Schutzmaßnahmen	2	0.10

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

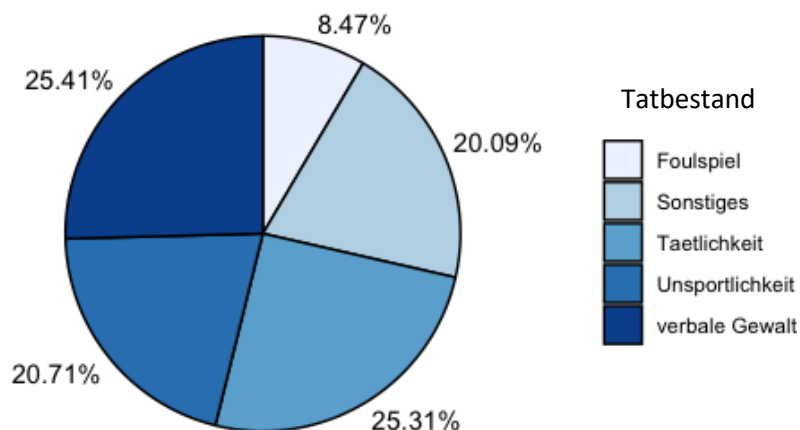
Tatbestand	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Verstoß gegen Auflagen	2	0.10
Absetzung des Spiels	1	0.05
Falscheintragung im Spielbericht Online (SBO)	1	0.05
Fehlende Abgabe einer Stellungnahme zum Spielabbruch	1	0.05
Hitler-Gruß	1	0.05
Lügnerisches Verhalten	1	0.05
Nichtabgabe eines Sonderberichts	1	0.05
Platzsturm	1	0.05
Tatsachenentscheidung	1	0.05
Verstoß gegen die Wartezeit	1	0.05

Um eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind die Tatbestände für alle folgenden Analysen zu Kategorien zusammengefasst worden: Tötlichkeiten, verbale Gewalt (Beleidigungen, Bedrohungen und Diskriminierungen), Unsportlichkeiten, Foulspiel und die Kategorie Sonstiges, in die alle Tatbestände eingegangen sind, die nicht den vorhergehenden entsprechen. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, stellen Fälle der verbalen Gewalt (25,41%) den größten Anteil der bearbeiteten Fälle dar, gefolgt von Tötlichkeiten (25,31%), Unsportlichkeiten (20,71%) und den kumulierten sonstigen Vergehen (20,09%). Foulspielverurteilungen stellen mit 8,47% die kleinste Kategorie dar. Die Sportgerichtsbarkeit des Berliner Fußball-Verbandes hat sich somit in der Saison 21/22 in ungefähr der Hälfte aller Fälle mit Gewaltvorkommnissen beschäftigt.

Für den vorliegenden Gewaltbericht wurden alle Fälle entfernt, deren Tatbestände nicht unter die oben genannten Gewaltdefinitionen fallen, wie z.B. Fälle von Pyrotechnik, Nichtantritte, Nichterscheinen zu mündlichen Verhandlungen und ähnliches (alle Fälle, die in die Kategorie "Sonstiges" eingegangen sind). Nach Ausschluss dieser Fälle bleiben 982 Gewaltvorfälle übrig, die in die weitere Analyse eingehen. Fälle des Sportgerichts, die den Tatbestand "Spielabbruch" beinhalten sind explizit nicht in die Anzahl der Vorfälle eingegangen. Das liegt daran, dass nicht jeder Spielabbruch auf

Abbildung 1

Verteilung der Sportgerichtsfälle nach Tatbeständen



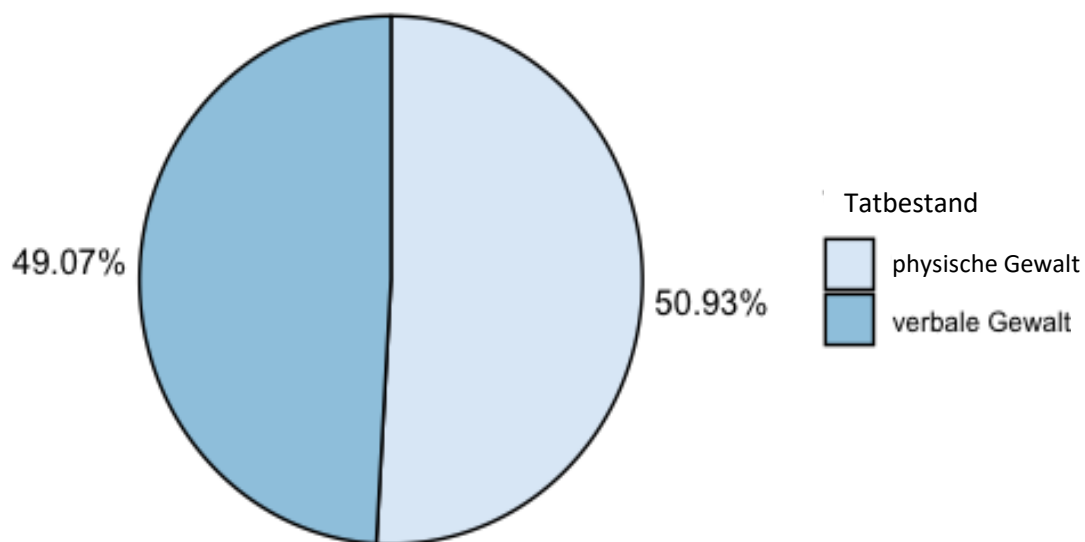
Gewaltvorfälle zurückzuführen ist und zusätzlich die Gewaltvorfälle, die im Rahmen von Spielabbrüchen stattgefunden haben, durch die Sportgerichte gesondert geurteilt wurden und somit dort in die weiterhin berücksichtigten Fälle eingehen.

Eingestellte Fälle waren aus dem Datensatz zu entfernen, da durch die Einstellung davon auszugehen ist, dass in diesen Fällen kein Gewaltvorfall vorlag. Werden alle Gewaltfälle, die durch das Sportgericht eingestellt wurden, aus dem Datensatz entfernt verbleiben 860 Fälle, die im Folgenden weiterhin berücksichtigt und betrachtet werden.

Zu den verbleibenden Fällen zählen 438 Tötlichkeiten und 423 Fälle verbaler Gewalt. Die prozentuale Verteilung der verbleibenden Fälle ist in Abbildung 2 dargestellt. Fälle, in denen mehrere Taten geurteilt wurden, wurden anhand des schwerwiegendsten Vergehens kategorisiert. Fälle, die eine Tötlichkeit beinhalteten, wurden entsprechend unter physische Gewalt berücksichtigt wohingegen Fälle, die keine Tötlichkeit, sondern maximal eine Beleidigung oder Bedrohung aufwiesen, unter Vorfälle verbaler Gewalt gefasst wurden.

Abbildung 2

Prozentuale Verteilung der Gewaltvorfälle nach Verbaler und Physischer Gewalt



Anmerkung. In die Berechnung der prozentualen Verteilung von Fällen physischer und verbaler Gewalt sind Vorfälle mehrerer Taten ebenfalls eingeflossen. Für die Kategorisierung berücksichtigt wurde jeweils der gravierendste Tatbestand. Vorfälle die maximal eine Beleidigung oder Bedrohung aufwiesen, wurden den verbalen Gewaltvorfällen zugerechnet, Vorfälle deren gravierendste Tat eine Form der Tötlichkeit darstellt, den physischen Gewaltvorfällen.

Zeitliche Einordnung der Gewaltvorfälle, innerhalb einer Partie und im Laufe der Saison

Neben den Zahlen hinsichtlich der Delikte ist es weiterhin interessant, ob es Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunktes innerhalb der Saison oder des Spiels gibt, zu dem Taten vornehmlich ausgeführt werden. Diese Fragestellungen nach den Rahmenbedingungen auftretender Gewalt werden im folgenden Kapitel beleuchtet.

Spielverlauf: Wann treten Delikte auf?

In den folgenden Abschnitten wird betrachtet, ob es, unterschieden nach Tatbeständen, Unterschiede dahingehend gibt, wann im Spiel diese Tatbestände jeweils auftreten. Betrachtet werden Fälle ausschließlich verbaler bzw. physischer Gewalt so wie Fälle, die mehrere Tatbestände vereinen.

Verbale Gewalt

Aufgrund der geringen Anzahl von Bedrohungen wurden in diesem Absatz Beleidigungen und Bedrohungen gemeinsam betrachtet.

Da die jeweiligen Altersklassen jeweils unterschiedliche reguläre Spielumfänge haben (von 60 bis 90 Spielminuten) und diese entsprechend einen Unterschied machen, wann die Tatbestände im Verhältnis zu Halbzeit und Spielende auftreten, werden im Folgenden die Teams nach Spielzeit zusammengefasst betrachtet.

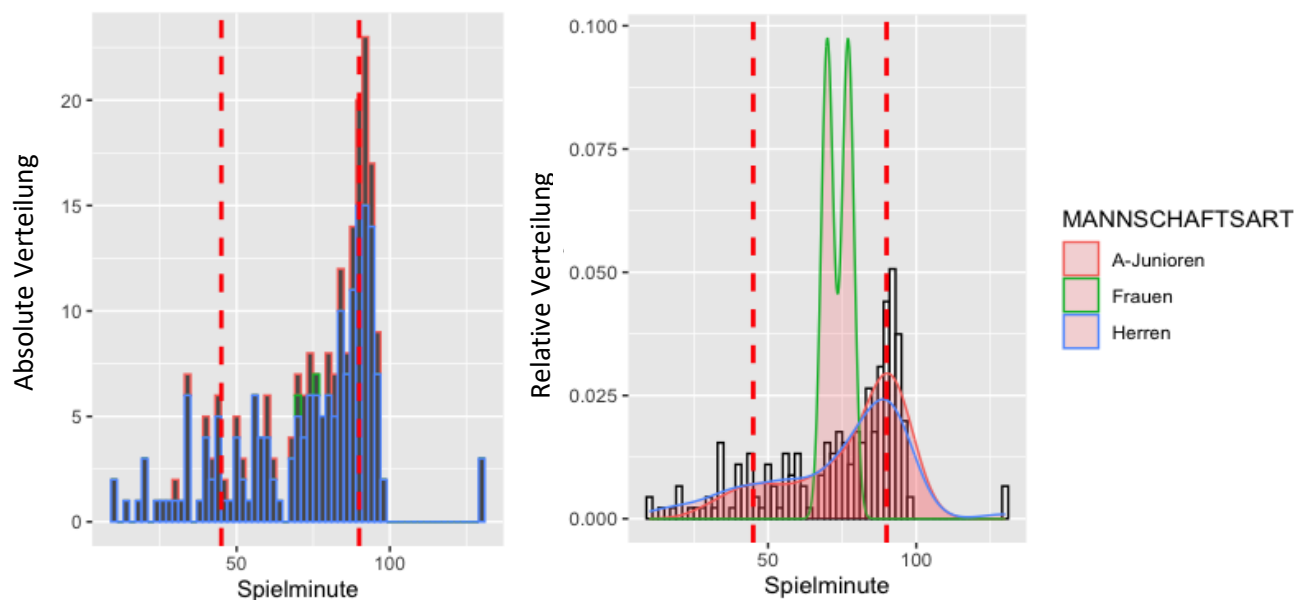
Teams der Altersklassen Herren, Frauen und A-Junioren spielen einen Umfang von regulär 90 Minuten. Sowohl für den Herren als auch für den Bereich der A-Junioren ist aus Abbildung 3 ersichtlich, dass die Häufigkeit verbaler Gewaltvorfälle zum Ende der zweiten Halbzeit hin zunimmt und um die 90. Minute bzw. in der Nachspielzeit von Minute 90 bis Minute 95 ihren Höchstmaß erreicht. Bei den Frauenteamen kommen verbale Gewalttaten während der Mitte der zweiten Halbzeit am häufigsten vor.

In den Altersklassen der B-Junioren und B-Juniorinnen beträgt die reguläre Spieldauer 80 Minuten. Wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist, ist für Spiele mit der Länge von regulär 80 Minuten ein ähnlicher Verlauf wie auch für die Altersklassen mit Spieldauern von regulär 90 Minuten zu beobachten. Im männlichen Bereich nehmen verbale Vorfälle mit laufender Spielzeit zu und erreichen ihr Höchstmaß zum Ende des Spiels bzw. kurz nach Ablauf des Spielendes in der 80. Minute. Im weiblichen Bereich ist, wie auch bei den Frauenteamen, die Mitte der zweiten Halbzeit der Zeitpunkt, zu dem verbale Gewaltvorfälle am häufigsten auftreten.

Abbildung 3

Zeitliche Verteilung Vorfälle verbaler Gewalt im Verlauf eines 90min Fußballspiels getrennt nach Herren,

Frauen und A-Junioren



Anmerkung. Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen die 45. Und 90. Spielminute (Halbzeit und offizielles Spielende). Vorfälle, die nach der 90. Minute dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Die linke Abbildung zeigt die absoluten Häufigkeiten der Vorfälle, die rechte die relativen.

Auch für Altersklasse der C-Junioren zeigt sich die gleiche Verteilung wie für die bisher betrachteten männlichen Mannschaften, mit zunehmender Spiellänge nehmen die verbalen Gewaltvorfälle bis zum Spielende zu. Im C-Juniorinnenbereich trat kein Fall verbaler Gewalt auf.

In der D-Jugend beträgt die reguläre Spieldauer 60min. Für diese Altersklasse zeigte sich der gleiche Verlauf wie er auch für die bisher betrachteten männlichen Jugendlichen und auch die Herrenteams beobachtet wurde, mit einer Zunahme der verbalen Gewaltvorfälle in der zweiten Halbzeit und den meisten verbalen Entgleisungen zum Ende des Spiels. Aufgrund der geringen absoluten Anzahl der

Abbildung 4

Zeitliche Verteilung Vorfälle verbaler Gewalt im Verlauf eines B-Junior:innen (80 Spielminuten) bzw. C-Juniores (70 Spielminuten) Fußballspiels



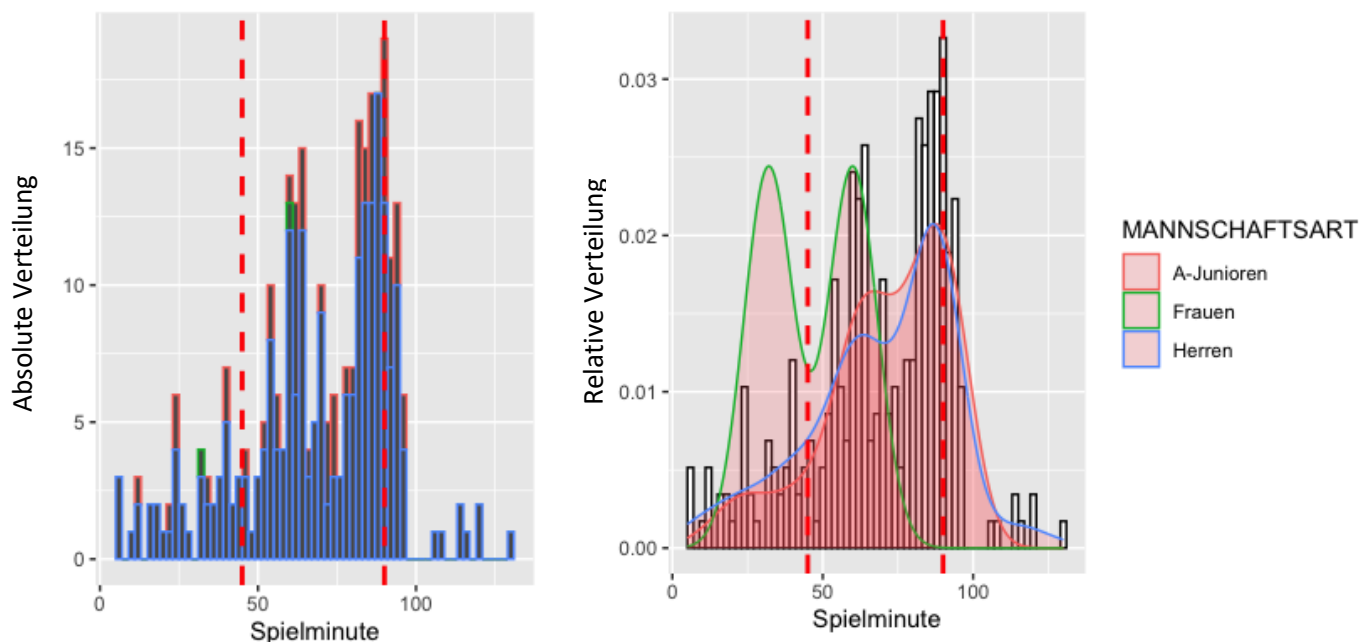
Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen die 40. bzw. 35. und 80. bzw. 70. Spielminute (Halbzeit und offizielles Spielende). Vorfälle, die nach der 80. bzw. 70. Minute dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Beide Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar.

Vorfälle wird darauf verzichtet eine grafische Darstellung der Verteilung abzubilden. Aufgrund der geringen Anzahl der Vergehen in der Altersklasse der E-Jugend wurden die Vorfälle nicht genauer ausgewertet.

Abbildung 5

Zeitliche Verteilung Vorfälle von Tätlichkeiten im Verlauf eines 90min Fußballspiels getrennt nach Herren,

Damen und A-Junioren



Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen die 45. Und 90. Spielminute (Halbzeit und offizielles Spielende). Vorfälle, die nach der 90. Minute dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Die linke Abbildung zeigt die absoluten Häufigkeiten der Vorfälle, die rechte die relativen.

Physische Gewalt

Genau wie für verbale Gewaltvorkommen wurde auch für physische Gewaltvorfälle (Tätlichkeiten) die Verteilung über die jeweilige Spielzeit betrachtet.

Sowohl in den Herrenteams als auch den Teams der A-Junioren wird für Tätlichkeiten das gleiche Muster wie für verbale Gewaltvorkommen ersichtlich (siehe Abbildung 5). In der ersten Halbzeit treten zwar Tätlichkeiten auf, die Anzahl nimmt in der zweiten Halbzeit jedoch zu, erreicht ein erstes Höchstmaß um die 60. Spielminute herum und das absolute Höchstmaß kurz vor Spielende. Für die

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Frauenteam ist dieses Muster nicht zu erkennen. In Frauenteam traten Tötlichkeiten zum Ende der ersten und zu Beginn der zweiten Halbzeit auf.

Das Muster der männlichen Mannschaften setzt sich auch, wie aus Abbildung 6 hervorgeht, für die Altersklasse der B-Junioren fort. Auch im männlichen B-Juniorenbereich traten am häufigsten Tötlichkeiten in den letzten ca. 20 Minuten des Spiels auf, wobei die meisten Tötlichkeiten kurz vor Spielende, zwischen der 75. und 80. Spielminute verzeichnet wurden.

Im C-Juniorenbereich ist das Muster des männlichen Jugend- und Herrenbereichs ebenfalls erkennbar (siehe Abbildung 6), allerdings in sehr geringer Ausprägung. Zwar kommt es zum Ende des Spiels zu den meisten Tötlichkeiten, jedoch ist der Anstieg im Vergleich zum Rest des Spiels nicht so groß, wie in den höheren Jugendteams. Im weiblichen C-Juniorinnenbereich kam es zu sehr wenigen Tötlichkeiten. Diese fanden jeweils zum Abpfiff des Spiels in der 70. Spielminute statt.

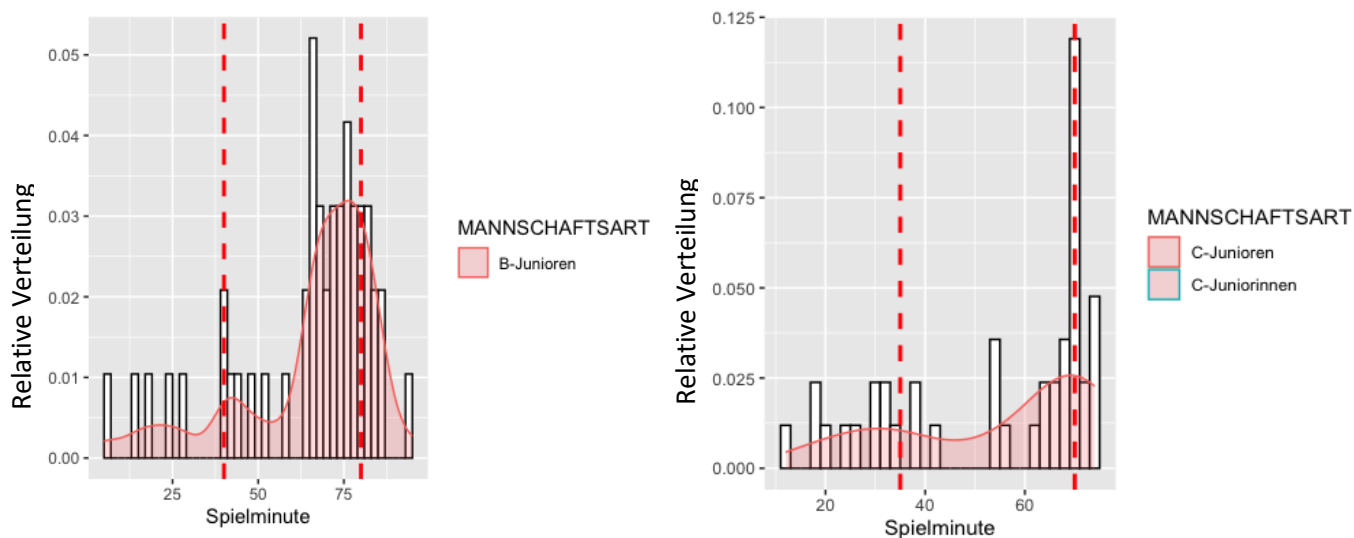
Auch im D-Juniorenbereich ist der Trend erkennbar, auffällig ist jedoch, dass in der ersten Halbzeit so gut wie keine Tötlichkeiten auftraten, und falls doch, fanden diese sehr kurz vor der Halbzeitpause statt. Auch im Verlauf der zweiten Halbzeit traten so gut wie keine Tötlichkeiten auf, so dass der überwiegende Teil zwischen der 50. und 60. Spielminute stattfand. Aufgrund der geringen absoluten Anzahl der Vorfälle wird an dieser Stelle auf eine grafische Abbildung verzichtet.

Mehrere Taten

In den vorhergehenden Abschnitten sind jeweils die Fälle reiner verbaler oder physischer Gewaltvorkommnisse ohne weitere zusätzlich auftretende Tat betrachtet worden. Im Folgenden werden nun die Fälle betrachtet, in denen mindestens zwei Taten gleichzeitig geurteilt wurden.

Abbildung 6

Zeitliche Verteilung Vorfälle von Tötlichkeiten im Verlauf eines B-Junioren (80 Spielminuten) bzw. C-Junior:innen (70 Spielminuten) Fußballspiels



Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen die 40. bzw. 35. und 80. bzw. 70. Spielminute (Halbzeit und offizielles Spielende). Vorfälle, die nach der 80. bzw. 70. Minute dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Beide Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar. Es sei zu beachten, dass beide Abbildungen auf der X-Achse (Spielminute) nicht bei 0 beginnen.

Die Fälle, in denen im Herrenbereich mehrere Taten, die maximal den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, gleichzeitig auftraten sind über die Spieldauer der regulären 90 Minuten hinweg sehr gleich verteilt. Es ist kein Muster eines Anstiegs zu einer bestimmten Spielphase erkennbar, wie aus Abbildung 7 hervorgeht. Im A-Juniorenbereich trat der eine aufgetretene Fall in der zweiten Halbzeit auf. Aufgrund der geringen Anzahl der Fälle lässt sich keine weitere Aussage über das Muster der Verteilung treffen.

Für Fälle, die maximal den Tatbestand der Bedrohung erfüllten, ist ebenso wie für die Fälle der Beleidigungen plus zusätzlicher Tat, kein Anstieg der Vorfälle während einer bestimmten Spielphase

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

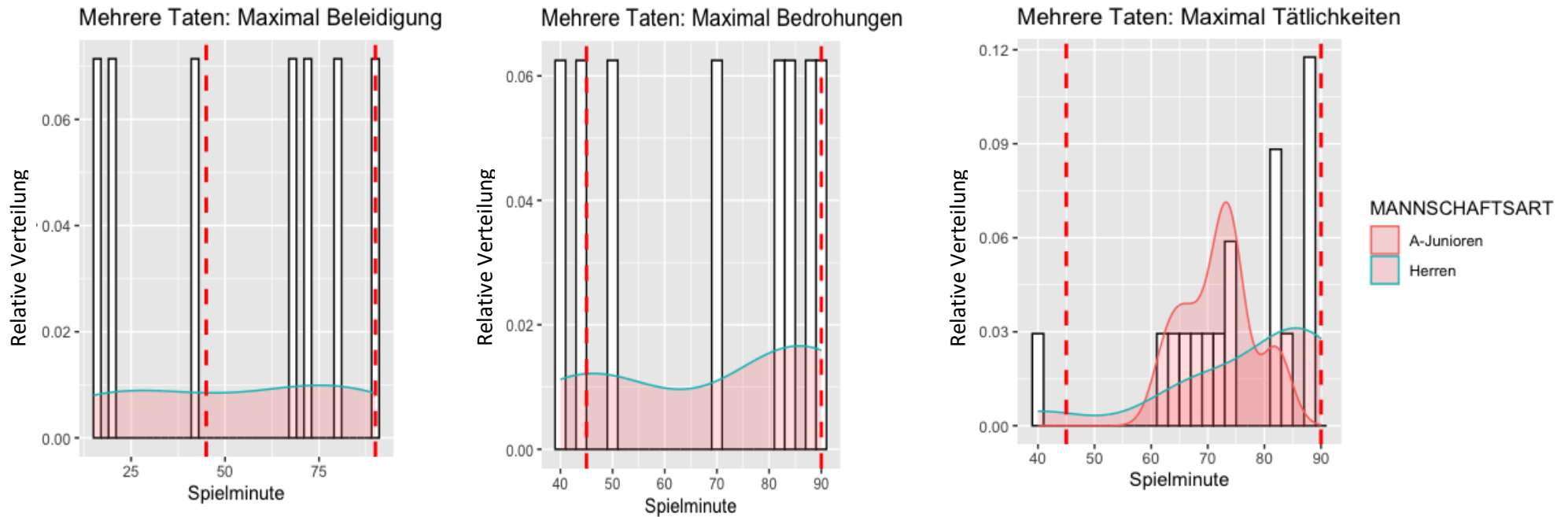
erkennbar. Für den Herrenbereich traten die ersten Fälle zum Ende der ersten Halbzeit und zum Ende des Spiels zwischen der 80. und 90. Spielminute vornehmlich auf. Der A-Juniorenbereich wurde auf Grund der geringen Anzahl an Vorfällen nicht näher betrachtet.

Fälle, in denen mehrere Taten auftraten, deren schwerwiegendste Tat eine Tötlichkeit war, traten fast ausschließlich ab dem 60. Spielminute auf. Im Herrenbereich nehmen die Fälle ab der 60. Minute zu und erreichen die höchste Anzahl um die 85. Minute herum. Im A-Juniorenbereich treten die meisten Fälle um die 70. Minute auf und nehmen danach bis zum Spielende wieder ab, wobei um die 80. Spielminute herum auch noch einmal besonders viele Fälle auftreten.

In den Bereichen der B-Junioren, B-Juniorinnen, C-Junioren und C-Juniorinnen, D-Junioren sowie den Altligen traten keine Fälle mehrere Taten auf, deren schwerwiegendste Tat eine Beleidigung darstellte. Auch für die anderen beiden Kategorien (schwerwiegendster Fall eine Bedrohung bzw. eine Tötlichkeit) sind die Anzahl der Fälle im B-Junioren und B-Juniorinnenbereich zu gering, als dass eine sinnvolle Interpretation der Fälle hinsichtlich eines zeitlichen Musters zielführend erscheint.

Abbildung 7

Zeitliche Verteilung Vorfälle mehrerer Taten im Verlauf eines Herren bzw. A-Junioren (90 Spielminuten) Fußballspiels



Anmerkung: Die roten, vertikalen, gestrichelten Linien kennzeichnen die 45. und 90. Spielminute (Halbzeit und offizielles Spielende). Vorfälle, die nach der 90. Minute dargestellt sind, sind entweder in der Nachspielzeit, der Verlängerung (z.B. Pokalspiele) oder nach Beendigung des Spiels aufgetreten. Beide Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar. Die Abbildungen stellen relative Häufigkeiten dar. Es sei zu beachten, dass beide Abbildungen auf der X-Achse (Spielminute) nicht bei 0 beginnen.

Wann im Verlauf einer Saison treten die Delikte auf?

Nicht nur im Verlauf eines einzelnen Spiels lassen sich Muster erkennen hinsichtlich der Verteilung der Gewaltvorfälle, sondern auch über den Verlauf einer ganzen Saison. Die Anzahl der Spieltage ist je nach Altersstufe und Ligenzugehörigkeit unterschiedlich. Die Anzahl der Spieltage ergibt sich aus der Anzahl der in einer Staffel zusammengefassten Teams. Die Anzahl der Spieltage pro Staffel lag zwischen 9 (E-Junioren) und 38 Spieltagen (Herren – Verbandsliga). Für die nachfolgende Analyse wurden daher die Mannschaften kategorisiert, um eine sinnvolle Analyse zu ermöglichen. Eine Auswertung in Bezug auf die Ligenzugehörigkeit wurde nur im Herrenbereich vorgenommen. In den Bereichen der weiteren Altersklassen erschien eine solche Auswertung als nicht sinnvoll, da z.B. im Jugendbereich die Wechsel zwischen verschiedenen Mannschaften, die in unterschiedlichen Ligen spielen, relativ schnell von statten gehen kann, auch z.B. während einer laufenden Saison. Zusätzlich würde auch die Unterschiedlichkeit zwischen jüngerem und älterem Jahrgang in den Jugendmannschaften die Interpretation der Ergebnisse erschweren. In den Mannschaften der Altligen wurde analog auf die Auswertung verzichtet, auch um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht weiter auszureizen. Im weiblichen Bereich lagen zu wenige Daten vor, als dass eine Auswertung getrennt nach Ligen für die Frauentteams sinnvoll gewesen wäre.

Verbale Gewalt

Hinsichtlich der verbalen Gewalt treten in den Herrenteams die meisten Vorfälle in den ersten Spieltagen der Saison auf, wie in Abbildung 8 dargestellt. Danach ist ein leichter Rückgang bis zum 10. Spieltag zu verzeichnen. Über den Verlauf der Saison hinweg bleibt die Zahl der verbalen Gewaltvorgänge pro Spieltag jedoch relativ gleichbleibend. Ab dem 30. Spieltag nehmen die Vorfälle ab, da einige Ligen und Staffeln der Herrenteams weniger als 30 Spieltage in der Saison 21/22 gespielt haben. Die Anzahl der Spieltage im Herrenbereich betragen minimal 26 Spieltage und maximal 38. Der Start der Rückrunde fällt somit zwischen den 13. Bis 17. Spieltag. Die vorliegenden Daten zeigen einen

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

minimalen Anstieg der verbalen Gewaltvorkommnisse zum Rückrundenstart. Allerdings sind die Abweichungen nach oben und unten sehr gering, so dass eine abschließende Interpretation der Daten nicht sinnvoll erscheint.

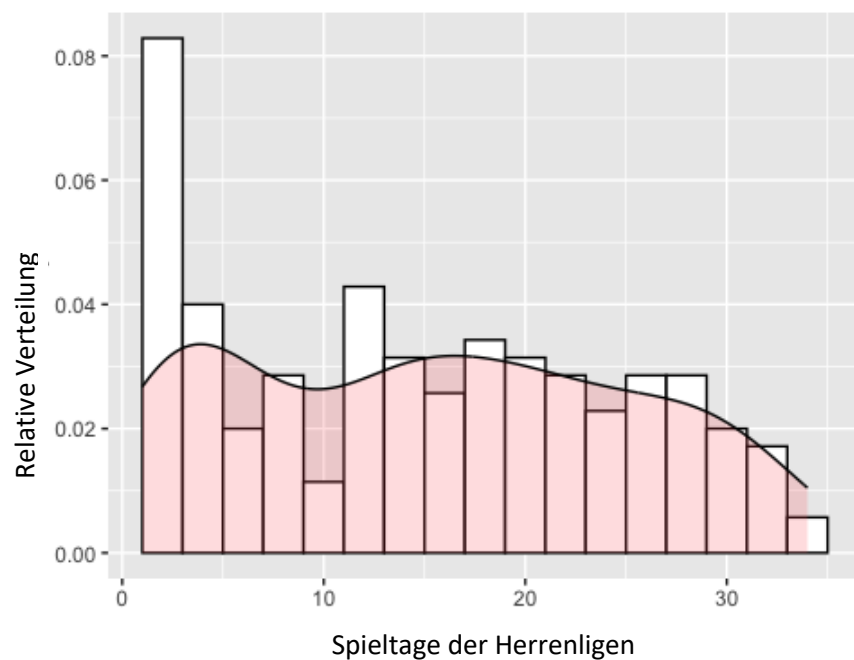
Bei Betrachtung der Jugendteams ist ein ähnliches Muster wie für die Herrenteams ersichtlich. Die Verteilung der Vorfälle verbaler Gewalt ist in Abbildung 9 dargestellt. An den ersten Spieltagen treten auch in den Jugendteams mehr verbale Gewaltvorfälle auf als während der restlichen Saison, v.a. in den Ligen der A- und B-Junioren. Über alle Teams hinweg betrachtet nimmt die Anzahl der verbalen Gewaltvorgänge pro Spieltag ab (auch hier muss wieder berücksichtigt werden, dass nicht alle Altersstufen und Ligen mehr als 20 Spieltage in der Saison spielen). Der E-Jugendbereich fällt besonders auf, da er ausschließlich während der ersten zehn Spieltage verbale Gewaltvorfälle zu vermelden hat und danach keine weiteren Vorfälle aufgetreten sind. Dieser Umstand ist damit zu erklären, dass in den Ligen der E-Junioren nur in einer Staffel mehr als neun Spieltage gespielt wurden. Diese Daten können entsprechend nur für den Verlauf der neun Spieltage der Saison der E-Junioren interpretiert werden.

Für die A-, B- und C-Junioren fällt besonders auf, dass die ersten Spieltage, die mit der höchsten Anzahl verbaler Gewaltvorkommen sind. Betrachtet man die B-Juniorinnen so liegt deren Höhepunkt verbaler Gewalt eher um den 13.-15. Spieltag herum. Die Daten lassen sich nur sinnvoll interpretieren, wenn die Verteilung der Gewaltvorkommen pro Altersklasse in Bezug gesetzt wird zu der maximalen Anzahl an Spieltagen der jeweiligen Altersklasse. Da diese teilweise je nach Liga und Staffel innerhalb der Altersklasse stark variiert, ist eine aussagekräftige Interpretation fast unmöglich.

In den Senioren- und Altligen sowie im Frauenbereich sind die Vorfälle zu gering an der Anzahl, als dass eine Interpretation über den Saisonzeitraum hinweg gerechtfertigt wäre.

Abbildung 8

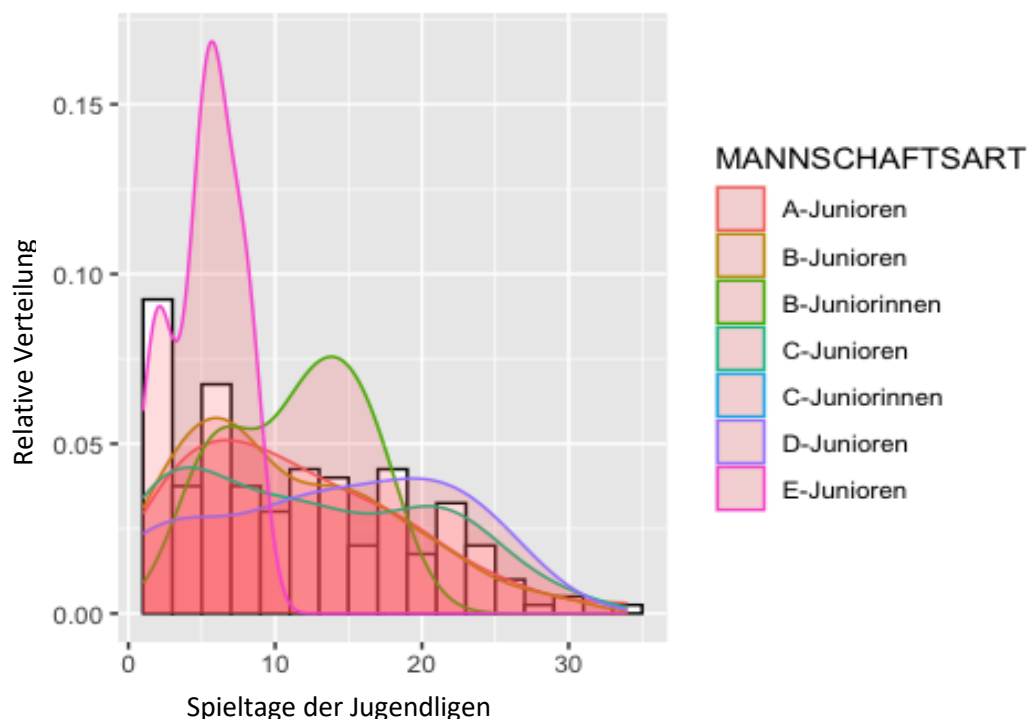
Zeitliche Verteilung Vorfälle verbaler Gewalt im Verlauf der Saison im Herrenbereich



Anmerkung: Die Abbildung stellt die relative Häufigkeit verbaler Gewaltvorfälle im Verlauf einer Saison im Herrenbereich dar. Je nach Wettbewerb, Liga und Staffel werden unterschiedlich viele Spieltage bzw. Runden gespielt, da die Anzahl der Spieltage von der Anzahl der in die Staffel eingeteilten Teams abhängt. In der dargestellten Abbildung wurde keine Unterscheidung nach Ligen oder Wettbewerb vorgenommen. Die Balken stellen die absolute Anzahl der Vorfälle dar. Der durch die schwarze Linie begrenzte rot eingefärbte Bereich stellen die relativen Zahlen der an dem jeweiligen Spieltag vorkommenden Gewaltvorfälle dar. Die Y-Achse zeigt die Skala des rot eingefärbten Bereichs.

Abbildung 9

Zeitliche Verteilung Vorfälle verbaler Gewalt im Verlauf der Saison im Jugendbereich



Anmerkung: Die Abbildung stellt die relative Häufigkeit verbaler Gewaltvorfälle im Verlauf einer Saison im Jugendbereich dar. Je nach Wettbewerb, Liga und Staffel werden unterschiedlich viele Spieltage bzw. Runden gespielt, da die Anzahl der Spieltage von der Anzahl der in die Staffel eingeteilten Teams abhängt. In der dargestellten Abbildung wurde keine Unterscheidung nach Ligen oder Wettbewerb vorgenommen. Die Balken stellen die absolute Anzahl der Vorfälle dar. Der durch die bunten Linien begrenzte rot eingefärbte Bereiche stellen die relativen Zahlen der an dem jeweiligen Spieltag vorkommenden Gewaltvorfälle dar. Die Y-Achse zeigt die Skala der rot eingefärbten Bereiche.

Physische Gewalt

Auch physische Gewalt (Tätlichkeiten) tritt im Herrenbereich am ersten Spieltag sehr häufig auf, wobei die Wahrscheinlichkeit für physische Gewalt zwischen dem 14. und 20. Spieltag höher ist. Zwischen dem zweiten und zehnten Spieltag ist die Wahrscheinlichkeit leicht geringer und auch ab dem

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

20. Spieltag nimmt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens physischer Gewaltvorkommen bis zum letzten 38. Spieltag ab, wie aus Abbildung 10 hervorgeht. Wie im Abschnitt Verbale Gewalt beschrieben, fällt der Rückrundenstart zwischen den 13. Bis 17. Spieltag. Das Niveau der Gewaltvorfälle in diesem Zeitraum übersteigt das Niveau an Fällen physischer Gewalttaten des ersten Spieletages. Der Rückrundenstart scheint genauso wie der Hinrundenstart ein Zeitfenster zu sein, in dem besonders viele physische Gewaltvorkommen auftreten.

Die Verteilung des Saisonverlaufs für Tötlichkeiten im Jugendbereich ist in Abbildung 11 dargestellt, woraus sich ebenfalls ein Muster ergibt. In den A-, B-, C- und D-Juniorenteams treten die meisten Tötlichkeiten zwischen dem 1. und dem 11. Spieltag der Saison auf. Nach dem 11. Spieltag treten pro Spieltag nicht mal mehr halb so viele Tötlichkeitsdelikte auf wie am Spieltag mit der höchsten Anzahl an Tötlichkeiten (9. Spieltag, n = 19 Tötlichkeiten). Somit tritt ein überwiegender Teil der physischen Gewaltvorkommen in den Jugendmannschaften der Altersklassen A- bis D-Junioren in der jeweiligen Hinrunde auf. Ein möglicher Grund für diesen Umstand könnte sein, dass Spieler, die während der Hinrunde eine physische Gewalttat begangen, durch die Sportgerichtsbarkeit gesperrt wurden und somit entweder gar nicht am Spielbetrieb teilnahmen oder nach Wiedereinstieg nach der Sperre nicht wieder auffällig wurden. Die Zahlen der Häufigkeit der Tötlichkeiten müssen entsprechend der Anzahl der angesetzten Spieletage pro Altersstufe und Liga betrachtet werden. In den Ligen und Staffeln der A-Juniorenteams wurden in der Saison 21/22 zwischen 22 und 34 Spieletage gespielt. In den B-Juniorenstaffeln wurden zwischen 22 und 30 Spieletage gespielt, in den C-Juniorenstaffel zwischen 13 und 30 und in den D-Juniorenstaffeln zwischen 18 und 30. Der Zeitraum zwischen dem neunten und elften Spieltag stellt somit für die meisten Jugendligen und -staffeln den Start der Rückrunde dar.

In den Altersstufen der Altligen und Senioren traten nur im Senioren Ü32 Bereich Tötlichkeiten auf. Eine Häufung der Vorfälle trat zwischen dem 10. und 20. Spieltag auf. Dieser sollte mit Vorsicht

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

interpretiert werden, da es lediglich um den Unterschied um $n = 1$ (Spieltage 3-10) und $n = 2$ (Spieltag 13) bzw. $n = 3$ (Spieltage 15 und 18) handelt.

Im Frauenbereich wurden nur zwei Tötlichkeiten beobachtet. Eine Interpretation erscheint nicht sinnvoll, weswegen die Daten nicht weiter betrachtet werden.

Abbildung 10

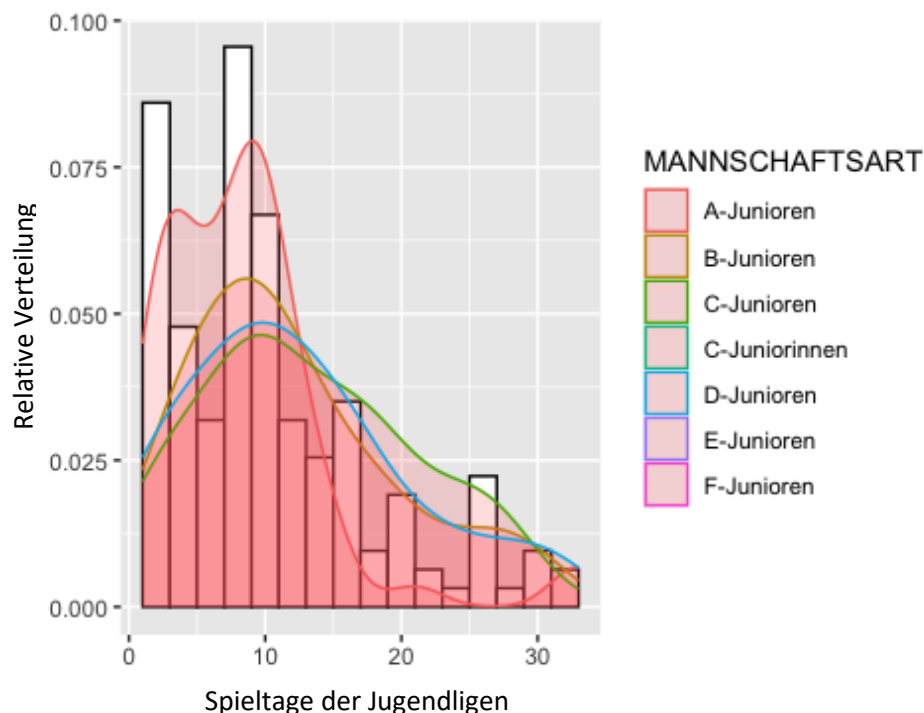
Zeitliche Verteilung Vorfälle von Tötlichkeiten im Verlauf der Saison im Herrenbereich



Anmerkung: Die Abbildung stellt die relative Häufigkeit von Tötlichkeiten im Verlauf einer Saison im Herrenbereich dar. Je nach Wettbewerb, Liga und Staffel werden unterschiedlich viele Spieltage bzw. Runden gespielt, da die Anzahl der Spieltage von der Anzahl der in die Staffel eingeteilten Teams abhängt. In der dargestellten Abbildung wurde keine Unterscheidung nach Ligen oder Wettbewerb vorgenommen. Die Balken stellen die absolute Anzahl der Vorfälle dar. Der durch die schwarze Linie begrenzte rot eingefärbte Bereich stellen die relativen Zahlen der an dem jeweiligen Spieltag vorkommenden Gewaltvorfälle dar. Die Y-Achse zeigt die Skala des rot eingefärbten Bereichs.

Abbildung 11

Zeitliche Verteilung Vorfälle von Tötlichkeiten im Verlauf der Saison im Jugendbereich



Anmerkung: Die Abbildung stellt die relative Häufigkeit von Tötlichkeiten im Verlauf einer Saison im Jugendbereich dar. Je nach Wettbewerb, Liga und Staffel werden unterschiedlich viele Spieltage bzw. Runden gespielt, da die Anzahl der Spieltage von der Anzahl der in die Staffel eingeteilten Teams abhängt. In der dargestellten Abbildung wurde keine Unterscheidung nach Ligen oder Wettbewerb vorgenommen.

Mehrere Taten

Die Anzahl der Vorfälle, in denen mehrere Taten gleichzeitig geurteilt wurden, steigt im Herrenbereich bei Betrachtung des Spielverlaufs in der 2. Halbzeit an. Allerdings muss bei der Interpretation dieser Daten berücksichtigt werden, dass es um einen Unterschied zwischen einem Vorfall, welches dem Minimum entspricht, und maximal vier Vorfällen pro Spieltag (Spieltag 27) geht. Nichtsdestotrotz ist ein leicht positiver Trend hin zur Rückrunde erkennbar.

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

In der Jugend ist ein ähnlicher Trend wie für einzelne Taten erkennbar, nämlich eine Häufung der Vorfälle in der Hinrunde bis zum 10. Spieltag (trifft auf die A-, B- und C-Junioren zu). Dies trifft nicht auf die D-Junioren zu, deren Vorfälle mehrerer gleichzeitig auftretender Taten in den letzten Spieltagen lag. Die Vorfälle der C-Junioren traten hauptsächlich während der ersten 5 und nach dem 20. Spieltag auf.

Im Bereich der Altliga/Senioren und auch im Frauenbereich traten zu wenige Fälle für eine sinnvolle Darstellung und Interpretation der Daten auf.

Zusammenfassung: Gewalttaten im Verlauf der Saison 21/22

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen zusammengenommen gerade für den männlichen Bereich zwischen den Altersklassen B-Junioren bis in den Herrenbereich, ein einheitliches Muster verbaler, physischer und multipler gewalttätiger Vorkommnisse. Während der ersten Halbzeit eines jeweiligen Spiels kommt es zu Vorkommnissen. Allerdings steigt die Häufigkeit und somit die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten gewalttätiger Vorkommnisse im Laufe der zweiten Halbzeit an und erreicht zwischen dem Zeitraum weniger Minuten vor bis wenige Minuten nach Spielende seinen jeweiligen Höhepunkt. Eine Interpretation dessen kann sein, dass mit der Zunahme der verstrichenen Zeit im jeweiligen Spiel die Anlässe für verbale und physische Gewalt ebenfalls zunehmen. Diese Anlässe können z.B. der Spielverlauf aus Sicht der jeweiligen tätig werdenden Person oder auch Handlungen und Äußerungen anderer am Spiel beteiligten Personen sein. Eine mögliche Erklärung für den Abfall der Anzahl Vorfälle mehrerer Taten kurz vor Spielende (sowohl wenn die schwerwiegendste Tat eine Bedrohung als auch eine Tötlichkeit darstellte) könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Spiele, in denen kurz vor Ende der Partie ein entsprechend schweres Vorkommnis aufgetreten ist, abgebrochen und somit nicht zu Ende geführt wurden. Da dieser Umstand hier nicht berücksichtigt und untersucht wurde, lässt sich diese Interpretation nicht nachweisen. Eine andere mögliche Erklärung könnte sein, dass Aktive, die eine andere aktiv am Spielgeschehen teilnehmende Person bedrohen oder physisch geschädigt haben durch

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

den/die Schiedsrichter:in durch Zeigen der roten Karte des Feldes verwiesen wurde und nicht länger am Spielgeschehen teilnehmen, wodurch weitere Eskalationen verhindert wurden und das Spiel ordnungsgemäß zu Ende geführt werden konnte.

Die Interpretation der Ergebnisse im Herrenbereich für den Verlauf des Auftretens von Gewaltvorkommen im Verlauf einer Saison ist aufgrund der größeren Homogenität der maximalen Anzahl von Spieltagen über die Ligen hinweg einfacher als für den Jugendbereich, in welchem je nach Altersklasse und Liga bzw. Staffeleinteilung die Heterogenität sehr groß ist. Verbale Gewaltvorfälle scheinen im Herrenbereich sowohl zu Beginn der Hin- als auch zu Beginn der Rückrunde stärker aufzutreten als im restlichen Verlauf der Saison. Dabei sollte beachtet werden, dass die Unterschiede zwar grafisch sichtbar sind, jedoch auf Ebene der relativen Zahlen vergleichsweise klein erscheinen. Im Jugendbereich ist eine Interpretation der Daten aufgrund der stark unterschiedlichen Mannschaftsstärken in den verschiedenen Ligen und Staffeln sehr schwierig. Es scheint so zu sein, dass in den A- und B-Junioren die Hinrunde stärker belastet ist, als die jeweilige Rückrunde, wohingegen die B-Juniorinnen und D-Junioren in der Rückrunde mehr Gewaltvorfälle zu verzeichnen haben.

Hinsichtlich physischer Gewalt zeigen die Daten einen leichten Anstieg der Vorfälle zu Beginn der Rückrunde für den Herrenbereich auf. In den Jugendteams scheint hingegen die Hinrunde stärker mit physischen Gewaltvorfällen belastet zu sein.

Gewaltvorfälle nach Altersklasse und Ligen

Die Sportgerichtsbarkeit des Berliner Fußball-Verbandes hat in der Saison 21/22 am meisten Gewaltdelikte (Tätlichkeiten und Fälle verbaler Gewalt gemeinsam betrachtet) im Herrenbereich (n = 416) bearbeitet, wie Tabelle 3 zu entnehmen ist. Dies entspricht 48,37% aller Gewaltvorfälle, die die Sportgerichtsbarkeit bearbeitet hat. Gefolgt wird der Herrenbereich von den drei ältesten männlichen Jugendlichen (A-, B- und C-Junioren) die insgesamt für 336 (39,08%) aller Gewaltvorfälle verantwortlich

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

sind. Die verbleibenden 12,55% der Fälle verteilen sich auf die Altersklassen der Ü-Mannschaften (6,86%) sowie den unteren männlichen Jugendbereich (D-, E- und F-Junioren, 4,54%) und den weiblichen Bereich (1.17%).

Tabelle 3*Anzahl der Gewaltvorfälle aufgeteilt nach Altersklasse*

Mannschaftsart	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Herren	416	48.37
C-Junioren	119	13.84
A-Junioren	111	12.91
B-Junioren	106	12.33
D-Junioren	33	3.84
Senioren Ü 32	24	2.79
Altliga Ü 50	17	1.98
Altliga Ü 40	13	1.51
Altliga Ü 60	5	0.58
E-Junioren	5	0.58
B-Juniorinnen	4	0.47
Frauen	4	0.47
C-Juniorinnen	2	0.23
F-Junioren	1	0.12
D-Juniorinnen	0	0.00

Konsequenterweise treten die Herrenspielklassen auch bei getrennter Betrachtung verbaler und physischer Gewalt als die am stärksten belasteten Altersklassen hervor. In den Herrenspielklassen kam es in der Saison 21/22 in Berlin zu 232 Tötlichkeiten und 184 Fällen verbaler Gewalt, die durch die Spruchinstanzen geurteilt wurden. Wie auch bei Betrachtung aller Gewaltdelikte, so folgen auch bei getrennter Betrachtung nach physischer bzw. verbaler Gewalt die drei ältesten männlichen Jugenden, die A-, B- und C-Junioren. Im Bereich der A-Junioren überwiegen die Tötlichkeiten mit 61 in der Zahl gegenüber 50 Vergehen verbaler Gewalt. Im B-Juniorenbereich zählten wir in der Saison 21/22 48 Tötlichkeiten gegenüber von 58 verbalen Gewaltvorfällen. Im C-Juniorenbereich dreht sich die

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Verteilung der Häufigkeiten deutlicher, denn es wurden fast doppelt so viele verbale

Gewaltvorkommnisse (n = 78) beobachtet als Tötlichkeiten (n = 41).

Tabelle 4

Verteilung der Delikte nach Altersklassen

Mannschaftsart	Tötlichkeit Absolut	Tötlichkeit Prozent	Verbale Gewalt Absolut	Verbale Gewalt Prozent
Herren	232	55.77	184	44.23
A-Junioren	61	54.95	50	45.05
B-Junioren	48	45.28	58	54.72
C-Junioren	41	34.45	78	65.55
D-Junioren	12	36.36	21	63.64
E-Junioren	1	20	4	80
Ü-Bereich (Senioren Ü32 und Altligen Ü40- Ü60)	39	66.1	20	33.9
Frauen	2	50	2	50
B-Juniorinnen	4	100		
C-Juniorinnen	1	50	1	50

Anmerkung: Die Prozentualen Angaben beziehen sich jeweils auf den Bereich der jeweiligen

Mannschaft. Sie summieren sich entsprechend zeilenweise zu 100% auf.

Zählt man die Vergehen aller Bereiche des Ü-Bereichs (Senioren Ü32, Altliga Ü40, Altliga Ü50 und Altliga Ü60) zusammen, konnten 39 Tötlichkeiten und 20 Vorfälle verbaler Gewalt beobachtet werden. Ebenfalls geringe Zahlen weist der weibliche Bereich auf, in dem insgesamt (Frauen, B- und C-Juniorinnen) 7 Tötlichkeiten und 3 Vergehen verbaler Gewalt beobachtet wurden. In Tabelle 4 werden die absoluten wie prozentualen Verteilungen der Delikte getrennt nach Altersgruppen dargestellt. Zusätzlich werden in Abbildung 12 die Verteilungen der Tatbestände physischer und verbale Gewalt getrennt nach Altersklassen grafisch dargestellt. Die Grafik auf der linken Seite stellt die prozentualen

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Anteile an der Gesamtanzahl der physischen bzw. verbalen Gewaltvorkommen dar. Die Grafik auf der rechten Seite stellt die absoluten Zahlen der Gewaltvorkommen in der jeweiligen Altersklasse dar.

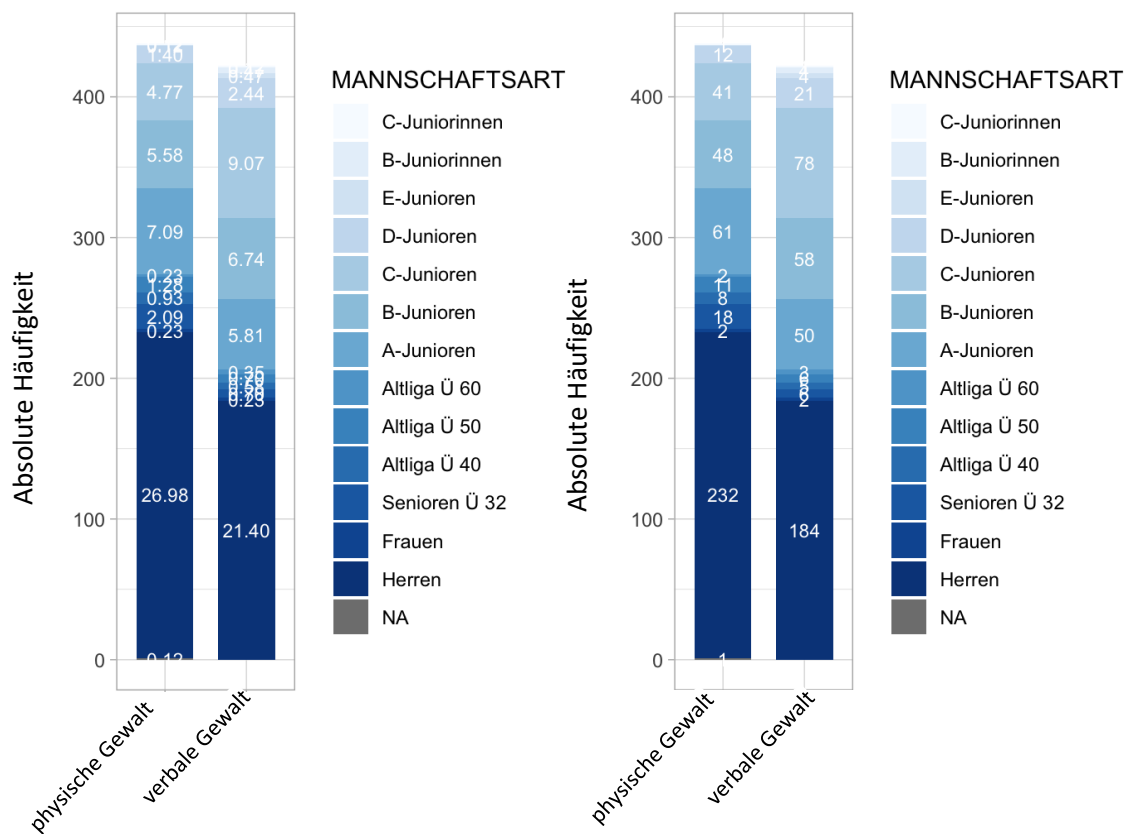
Gewaltvorfälle des Herrenbereichs getrennt nach Liga betrachtet

Nicht nur ist es interessant zu schauen welche Altersklassen besonders von Gewaltvorkommnissen betroffen sind, sondern auch auf die Verteilung der Gewaltvorkommnisse über die verschiedenen Ligen. Diese Analyse ist ausschließlich für den Herrenbereich vorgenommen worden. Im Herrenbereich fallen die meisten Vorfälle (physische und verbale Gewalt gemeinsam betrachtet) auf die Kreisligen A (n = 68), B (n = 117) und C (n = 61), wie in Tabelle 5 dargestellt. Somit traten in den drei Kreisligen in der Saison 21/22 59,13% aller Gewaltvorfälle des Herrenbereichs auf. In der Bezirksliga waren n = 42 Fälle, in der Landesliga n = 48 und in der Berlin-Liga n = 31 Fälle zu beobachten. Dies entspricht insgesamt (alle drei Ligen gemeinsam betrachtet) 29,09% der Gewaltvorfälle im Herrenbereich. Auch in Pokalspielen der Herren kam es in der Saison 21/22 zu n = 37 Gewaltvorfällen. In Freundschaftsspielen wurden n = 12 Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeit beurteilt (Anmerkung: Vorkommnisse während Freundschaftsspiele werden sehr selten gemeldet. Die vermutete Dunkelziffer liegt hier am höchsten.)

Die absoluten Zahlen sprechen dafür, dass die Kreisligen, die Ligen sind, in denen am meisten Vorfälle vorkommen. Da in den Kreisligen allerdings auch am meisten Spiele absolviert werden und in der Berlinliga sowie im Pokalwettbewerb der Herren am wenigsten Spiele, muss für eine interpretierbare Aussage die Anzahl der Vorkommnisse pro Liga bzw. Wettbewerb an der Anzahl der Spiele pro Liga bzw. Wettbewerb relativiert werden. Wie Tabelle 5 entnommen werden kann und zusätzlich in Abbildung 13 dargestellt ist, ist nach relativierten Zahlen der Pokalwettbewerb mit 9,81% aller Pokalspiele der Wettbewerb, in dem die häufigsten Vorfälle auftreten. Danach folgen Kreisliga B mit 9,24% aller Kreisliga B Spiele und die Verbandsliga mit 9,06% aller Verbandsligaspiele. Die Liga, die am wenigsten von Gewaltvorfällen betroffen zu sein scheint ist die Kreisliga C mit 4,32% aller Kreisliga C

Abbildung 12

Prozentuale und Absolute Verteilung der Gewaltvorkommen getrennt nach Altersklassen



Spiele. Jedoch muss hierbei bedacht werden, dass in der Kreisliga C viele Spiele ohne Schiedsrichteranzetzung auskommen müssen. Leitet eine Person ohne Schiedsrichterlizenz das jeweilige Spiel ist es wahrscheinlicher, dass es häufiger dazu kommt, dass Vorfälle nicht oder nicht adäquat gemeldet werden und somit auch nicht sportrechtlich verfolgt werden können. Dieser Zustand trifft auf die Bezirksliga nicht zu, wo es nur in 5,83% aller Bezirksligaspiele zu einem Gewaltvorfall kommt. Abgesehen von Kreisliga C und Bezirksliga bewegen sich alle Ligen bzw. Wettbewerbe zwischen 7,5% und ca. 10% aller Spiele der jeweiligen Liga, die von einem Gewaltvorfall betroffen sind. Für Freundschaftsspiele standen keine Daten zur Verfügung, wie viele Freundschaftsspiele im BFV in der Saison 21/22 ausgetragen wurden.

Tabelle 5*Anzahl der Gewaltvorfälle aufgeteilt nach Liga (Herren)*

Liga	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit	Anzahl Spiele Saison 21/22	An Anzahl Ligaspiele relativierte Häufigkeit in %
Kreisliga B	117	28.12	1266	9.24
Kreisliga A	68	16.35	902	7.54
Kreisliga C	61	14.66	1448	4.21
Landesliga	48	11.54	578	8.30
Bezirksliga	42	10.10	720	5.83
Pokal	37	8.89	377	9.81
Verbandsliga	31	7.45	342	9.06
Freundschaftsspiel	12	2.88		

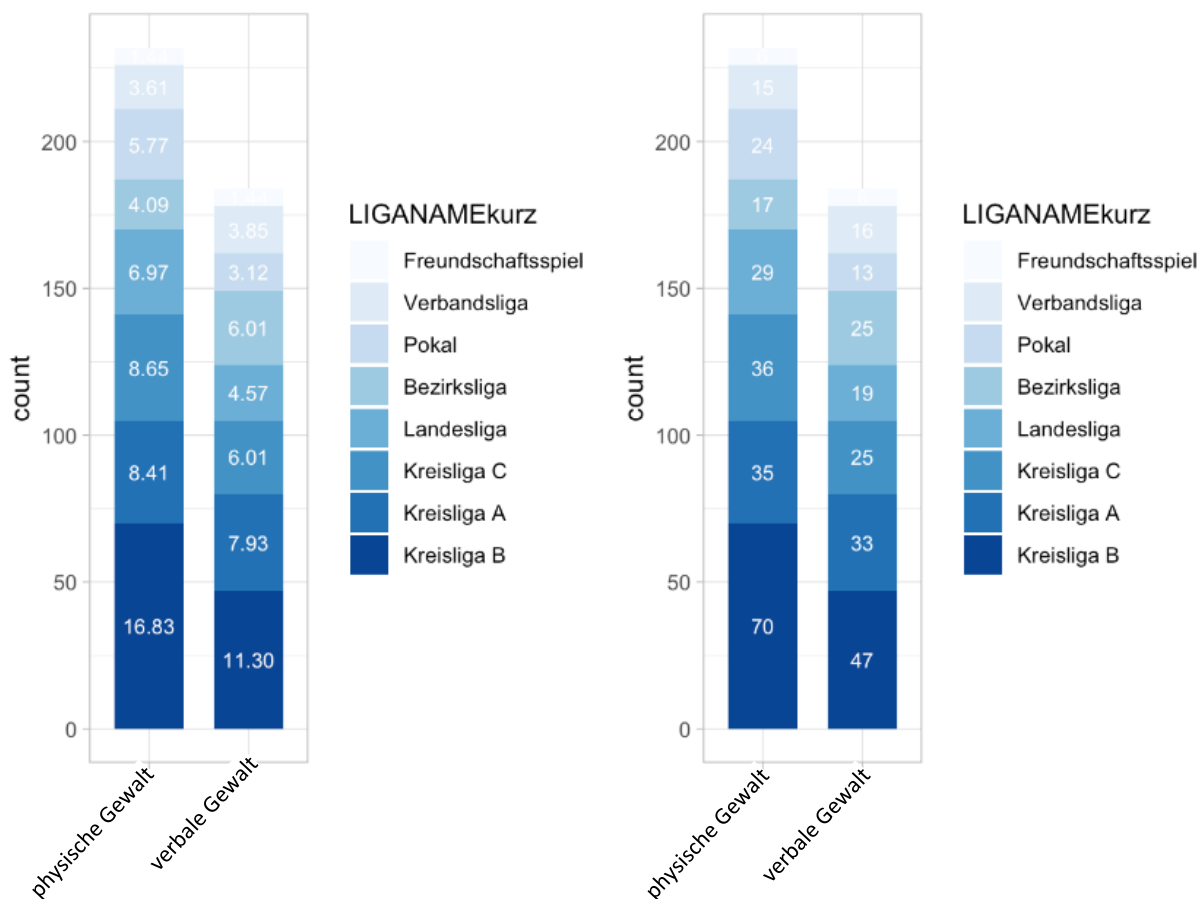
Betrachtet man die Gewaltvorfälle wiederum getrennt nach physischen und verbalen Gewaltvorfällen fallen $n = 70$ der insgesamt $n = 232$ physischen Gewaltvorkommen im Herrenbereich auf die Kreisliga B, $n = 35$ auf die Kreisliga A und $n = 36$ auf die Kreisliga C. Dies entspricht zusammen genommen 60,78% aller physischen Gewaltvorkommen, die im Herrenbereich in der Saison 21/22 aufgetreten sind.

Im Bereich der verbalen Gewaltvorfälle fielen $n = 47$ der insgesamt $n = 184$ Vorfälle auf die Kreisliga B, $n = 33$ auf die Kreisliga A und $n = 25$ auf die Kreisliga C. Dies entspricht zusammen 57,1% aller verbalen Gewaltvorfälle des Herrenbereichs der Saison 21/22.

In Abbildung 13 werden die prozentualen sowie absoluten Verteilungen physischer und verbaler Gewaltvorkommnisse getrennt nach Ligen des Herrenbereichs dargestellt. Auf der linken Seite werden die prozentualen Angaben dargestellt, welche über alle Ligen hinweg zu 100% aufsummiert werden können. Auf der rechten Seite werden die absoluten Zahlen pro Liga dargestellt.

Abbildung 13

Verteilung der Gewaltvorkommen auf die Ligen des Herrenspielbetriebs

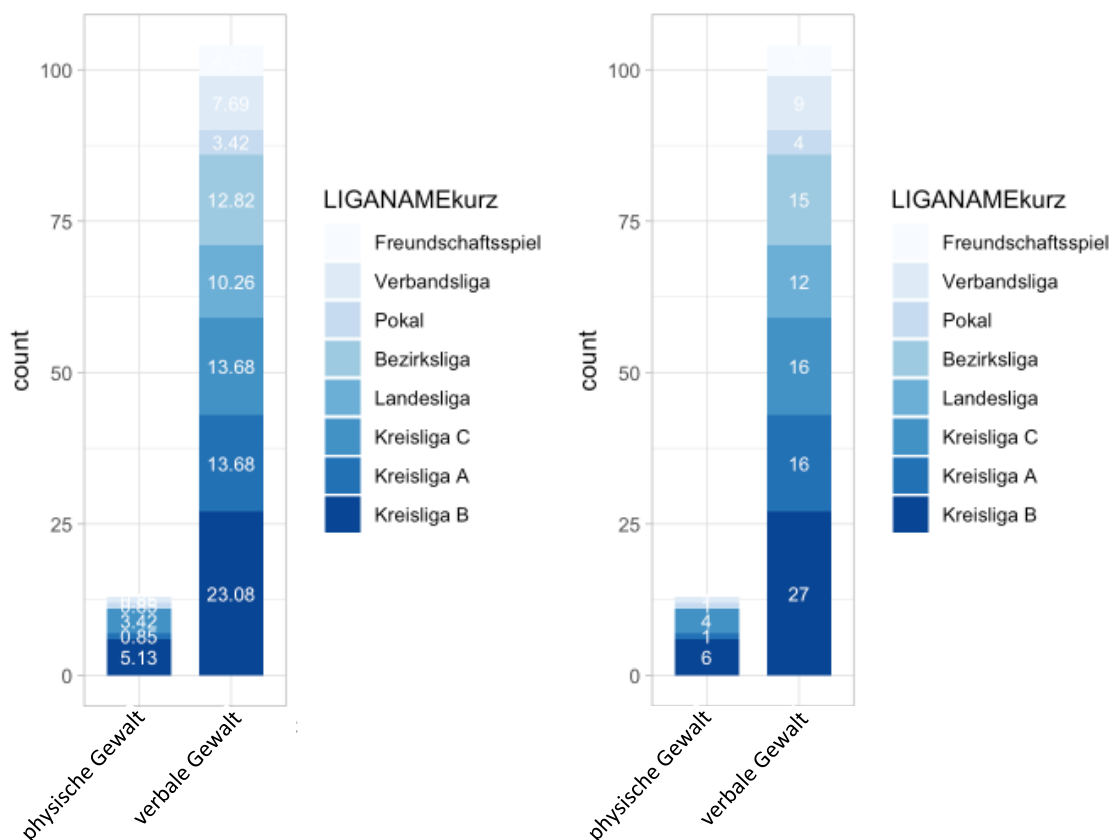


Gewalt gegen Schiedsrichter:innen im Herrenbereich getrennt nach Ligen betrachtet

Teilt man die Gewalttaten gegen Schiedsrichter im Herrenbereich nochmal auf über die Ligen auf, ergibt sich die in Abbildung 14 dargestellte Verteilung (getrennt nach physischer und verbaler Gewalt). Es fällt auf, dass im Herrenbereich so gut wie keine (n=13) Fälle physischer Gewalt gegen den/die Schiedsrichter:in vorkommen. Dahingegen traten in der Saison 21/22 104 Fälle verbaler Gewalt gegenüber dem/der Schiedsrichter:in auf.

Abbildung 14

Verteilung der Gewaltvorkommen gegen Schiedsrichter:innen auf die Ligen des Herrenspielbetriebs



Die absolute und relative Verteilung über die verschiedenen Ligen des Herrenbereichs hinweg kann in Tabelle 7 eingesehen werden. Auffällig ist, dass in der Verbandsliga fast 3% aller Spiele mit Gewaltvorfällen gegen Schiedsrichter belastet sind und somit fast genauso viele Spiele wie in der Kreisliga B, in der 2,61% mit einem Gewaltvorfall gegen Schiedsrichter belastet sind. Im Gegensatz zur Berücksichtigung aller Gruppen (Spieler:innen, Trainer:innen, Schiedsrichter:innen, etc.) ist auffällig, dass der Pokalwettbewerb nicht sehr anfällig für Gewalttaten gegen den/die Schiedsrichter:innen zu sein scheint. Ähnlich wenige Vorfälle fallen auf die Kreisliga C. Hinsichtlich der Vorfälle in der Kreisliga C muss wiederum darauf verwiesen werden, dass hier oft keine Schiedsrichter angesetzt werden, weswegen die Dunkelziffer aufgrund unzureichender oder gar keiner Meldungen über Vorfälle höher

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

sein dürfte. Dieser Meldungs-Bias¹ könnte auch ein Grund dafür sein, warum die Verbandsliga vergleichsweise belastet scheint. Die Schiedsrichter:innen die in dieser Liga amtieren sind seit vielen Jahren als Schiedsrichter:innen tätig, haben entsprechend einen großen Erfahrungsschatz und haben ihre Zuverlässigkeit bewiesen, ansonsten wären sie nicht aufgestiegen. Die Zahlen für die Berlin- und Landesliga dürften entsprechend valider sein als die Zahlen für die Bezirksliga und die Ligen darunter.

Tabelle 6

Anzahl der Gewaltvorfälle gegen Schiedsrichter:innen aufgeteilt nach Liga (Herren)

Liga	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit	Anzahl Spiele Saison 21/22	Anzahl Ligaspiele relativierte Häufigkeit in %
Kreisliga B	33	28.21	1266	2.61
Kreisliga C	20	17.09	1448	1.38
Kreisliga A	17	14.53	902	1.88
Bezirksliga	15	12.82	720	2.08
Landesliga	12	10.26	578	2.08
Verbandsliga	10	8.55	342	2.92
Pokal	5	4.27	377	1.33
Freundschaftsspiel	5	4.27		

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Herrenbereich ist der Bereich, der am stärksten von Gewaltvorfällen betroffen ist. Dies trifft auch dann zu, werden Gewaltvorkommnisse getrennt nach physischer und verbaler Gewalt betrachtet. Auf den Herrenbereich folgen die ältesten drei männlichen Jugendbereiche, in denen jedoch bei getrennter Betrachtung nach physischer und verbaler Gewalt beobachtet werden kann, dass bei höherem Alter die Anzahl der physischen Gewaltvorfälle im Vergleich zu jüngeren Altersstufen steigt,

¹Wortklärung Bias: In der Methode liegende Verzerrung der Ergebnisse

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

wohingegen für den Bereich verbaler Gewalt ein umgekehrter Trend beobachtbar ist. Nur 12,55% aller Fälle treten in den unteren Jugenden (D-Junioren und jünger), in den Altligen und im gesamten weiblichen Bereich gemeinsam betrachtet auf. Gewalt im Amateurfußball scheint somit ein männliches Problem der 13- bis 30 Jährigen zu sein.

Betrachtet man den Herrenbereich gesondert nach den jeweiligen Ligen, scheint die landläufige Aussage, des höheren Gewaltaufkommens in den unteren Ligen bei reiner Betrachtung der absoluten Zahlen zunächst bestätigt zu werden. Nach Relativierung der absoluten Zahlen an der jeweiligen Gesamtanzahl ausgetragener Partien der jeweiligen Liga bzw. des jeweiligen Wettbewerbs wird jedoch ersichtlich, dass die höchste Berliner Liga, die Verbandsliga der Herren ein ähnliches hohes Gewaltaufkommen hat wie eine der untersten Ligen, die Kreisliga B der Herren. Auch der Pokalwettbewerb sticht mit fast 10% aller Spiele, in denen ein Gewaltvorkommen auftritt, negativ hervor.

Das gleiche Muster ist auch für Gewaltvorfälle gegen Schiedsrichter:innen ersichtlich. Nach absoluten Zahlen betrachtet, stechen die drei Kreisligen und insbesondere die Kreisligen B und C hervor. Die relativen Zahlen zeigen genauso wie die übergreifenden Zahlen der Gewaltvorkommnisse, dass die Kreisliga B ähnlich hoch mit Gewaltvorfällen gegen Schiedsrichter:innen belastet ist wie die Verbandsliga Berlins. Auch die Unterschiede zwischen den Kreisligen A, C, der Bezirks- und Landesliga sowie dem Pokalwettbewerb sind nicht sehr groß, wobei sie durchaus deutlich unter dem Niveau der Kreisliga B und der Verbandsliga liegen.

Täter und Opfer der Gewaltvorfälle

Um Gewalt wirksam entgegenwirken zu können, ist es wichtig zu wissen, wer diejenigen sind, die tendenziell häufiger schädigen und diejenigen, die tendenziell häufiger geschädigt werden. Pro Altersklasse wurde betrachtet, wie sich in der Saison 21/22 Täter und Opfer hinsichtlich der Funktion

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

(Spieler:in, Trainer:in, Schiedsrichter:in, Zuschauer:in) als auch hinsichtlich der Zugehörigkeit (Heim, Gast, Nicht zugeordnet) verteilen.

Verbale Gewalt

Betrachtet man nur diejenigen Personen, von denen die verbale Gewaltfälle ausgingen, so sind Spieler:innen mit 87,62% Anteil diejenigen, die am häufigsten als Schädigende in Erscheinung treten. Danach sind Trainer:innen (6,67%) und Zuschauer:innen (4,05%) die nächst großen Gruppen, wie aus Tabelle 7 hervorgeht. Auch bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen ist das Muster über alle hinweg identisch. Im Herrenbereich betrug der Anteil der Spieler:innen an der Gruppe der Schädiger 85,79%, bei den A-Junioren 89,80%, bei den B-Junioren 90,16%, in allen weiteren Jugenden gemeinsam betrachtet 86,67%, in den Senioren- und Altligen sowie im Frauenbereich jeweils 100%. Ausschließlich im Herrenbereich wurden Co-Trainer:innen/ Betreuer:innen oder Vereinsoffizielle als Täter:innen genannt. In keiner der Altersklassen wurden Schiedsrichter:innen als Täter:innen verurteilt. Dies liegt auch daran, dass Fälle in denen Schiedsrichter:innen Beschuldigte sind meist nicht durch die Sportgerichtsbarkeiten des BFV geurteilt werden sondern durch die Disziplinarkommission des BFV-Schiedsrichter-Ausschusses.

Insgesamt wurden 220 Fälle (52,38%) durch dem Gastteam angehörige Personen (funktionsübergreifend betrachtet) verübt. Dagegen begingen Personen, die dem Heimteam angehörten, 200 Fälle (47,62%). In Tabelle 8 werden die Täter:innen (Zeilen) und Geschädigte (Spalten) verbaler Gewaltvorkommen dargestellt. In 84 Fällen wurden Gastspieler:innen von Heimspieler:innen verbal angegangen. Umgekehrt waren nur 70 Heimspieler:innen Opfer verbaler Gewalt von Gastspieler:innen. Schiedsrichter:innen wurden in 105 Fällen von Gastspieler:innen und in 66 Fällen von Heimspieler:innen verbal angegangen. Die Verteilung, dass tendenziell mehr verbale Gewalttaten durch Gast- als durch Heimangehörigen verübt werden, zeigt sich nicht in allen Altersstufen. Am deutlichsten fällt der Unterschied noch in den Herrenteams auf, wo 100 verbale Vergehen durch Gastangehörige und 83 verbale Vergehen durch Heimangehörige verübt wurden. In allen anderen Altersklassen ist der

Tabelle 7

Verteilung der Täter verbaler Gewalttaten über alle Altersklassen hinweg nach Funktion

Mannschaftsart	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Spieler:in	367	87.59
Trainer:in	28	6.68
Zuschauer:in	17	4.06
Co-Trainer:in/Betreuer:in	4	0.95
Vereinsoffizielle:r	3	0.72
Schiedsrichter:in	0	0.00

Unterschied zwischen der Anzahl durch Gast- bzw. Heimangehörige nicht ausreichend groß.

Physische Gewalt

97,71% aller Tötlichkeiten, unabhängig der Altersklasse, wurden von Spieler:innen begangen, 1,37% aller Tötlichkeiten von Zuschauer:innen und 0,46% von Trainer:innen bzw. Vereinsoffiziellen. Diese Verteilung ist auch in jeder einzelnen Altersstufe ersichtlich: Im Herrenbereich wurden 97,84% aller Tötlichkeiten durch Spieler:innen begangen, im A-Juniorenbereich waren es 96,72%, 97,92% im B-Juniorenbereich, für alle weiteren Jugenden 98,21%, in den Senioren- und Altligateams sowie im Frauenbereich, genau wie bei verbalen Gewalttaten, jeweils 100% aller Vorfälle.

Genauso wie auch für verbale Gewalttaten sind leicht mehr Gastangehörige (51,03%) schädigend aufgefallen als Heimangehörige (48,97%). In der Altersstufe der A-Junioren ist der Unterschied etwas größer (65,57% Gastangehörige, 34,43% Heimangehörige). In allen anderen Altersstufen (Herren, B-Junioren, weitere Junioren, Altliga/Senioren) betragen die Unterschiede zwischen Gast- und Heimangehörigen jeweils nur wenige Prozentpunkte. Im Frauenbereich wurden lediglich zwei Fälle von Tötlichkeiten beobachtet, die jeweils von Heimangehörigen ausgingen. Aufgrund der geringen Anzahl sollte dieser Umstand allerdings nicht interpretiert werden.

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Tabelle 8

Verteilung der Täter und Opfer verbaler Gewalttaten über alle Altersklassen hinweg nach Funktion und Mannschaftszugehörigkeit

Geschädigte Täter:innen	Spieler:in Gast	Spieler:in Heim	Spieler:in Nicht zuordnenbar	Trainer:in Gast	Trainer:in Heim	Zuschau- er:in Gast	Zuschau- er:in Heim	Zuschauer:in Nicht zuordnenbar	Schieds- richter:in
Co-Trainer:in/ Betreuer:in Gast		1							2
Co-Trainer:in/ Betreuer:in Heim	1								
Spieler:in Gast	4	70	1			1	3	1	105
Spieler:in Heim	84	9		3		2		2	66
Trainer:in Gast		2			1		1		7
Trainer:in Heim	3								13
Vereins- offizielle:r Gast		1							
Vereins- offizielle:r Heim									2
Zuschauer:in Gast		2							6
Zuschauer:in Heim	3								5

Anmerkung: In dieser Tabelle sind sowohl Vorfälle einzeln auftretender Gewaltvorkommen berücksichtigt als auch Vorfälle mehrerer Taten

verbaler Gewalt (Vorfälle, die eine Beleidigung oder Bedrohung als gravierendste Tat aufwiesen). Leere Zellen entsprechen keinen vorliegenden

Fällen.

Tabelle 9

Verteilung der Täter und Opfer von physischer Gewalt über alle Altersklassen hinweg nach Funktion und Mannschaftszugehörigkeit

<i>Geschädigte Täter:innen</i>	Co-Trainer:in/ Betreuer:in Heim	Spieler:in Gast	Spieler:in Heim	Zuschauer:in Nicht zuordnenbar	Schieds- richter:in
Spieler:in Gast	1	5	192		8
Spieler:in Heim		184	1	1	9
Trainer:in Gast			1		
Trainer:in Heim					1
Vereinsoffizielle:r Gast					1
Vereinsoffizielle:r Heim					1
Zuschauer:in Gast					2
Zuschauer:in Heim		3			

Anmerkung: In dieser Tabelle sind sowohl Vorfälle einzeln auftretender Gewaltvorkommen

berücksichtigt als auch Vorfälle mehrerer Taten physischer Gewalt (Vorfälle, die eine Tötlichkeit als gravierendste Tat aufwiesen). Leere Zellen entsprechen keinen vorliegenden Fällen.

Auch für die physischen Gewaltvorkommen wurden leicht mehr Heimspieler:innen von Gastspieler:innen durch eine Tötlichkeit geschädigt (n = 192) als umgekehrt (n = 184, siehe Tabelle 9). Es wurden weder Trainer:innen noch Zuschauer:innen, die eindeutig dem Heim- oder Gastteam zuzuordnen waren Opfer von Tötlichkeiten. In einem Fall wurde ein:e Co-Trainer:in/Betreuer:in eines Heimteams und ein:e nicht zuordnenbare:r Zuschauende Opfer einer Tötlichkeit. Schiedsrichter:innen wurden fast genauso häufig Opfer von Gastspieler:innen (n = 8) wie von Heimspieler:innen (n = 9). Zu den weiteren Schädigenden der Schiedsrichter:innen gehörten Trainer:in Heim, Vereinsoffizielle des Gast- und Heimteams sowie Zuschauer, die dem Gastteam zuzuordnen waren.

Mehrere Taten

Wurden in einem Fall mehrere Taten geurteilt waren wiederum Spieler:innen diejenigen, die am häufigsten die Schädigenden waren (n = 71, 86,59%). Darauf folgen Trainer:innen und Zuschauer:innen jeweils in 4,88% der Fälle. Vereinsoffizielle (2,44%) und Co-Trainer:in/Betreuer:in (1,22%) waren in den wenigsten Fällen diejenigen, die geschädigt haben. Auch für Fälle mehrerer gleichzeitig geurteilter Taten traten mehr Gastangehörige (56,1%) als Heimangehörige (43,9%) in Erscheinung.

Leicht mehr Heimspieler:innen wurden Opfer intensiver Gewaltvorfälle, die mehrere Taten gleichzeitig beinhalteten, durch Gastspieler:innen (n = 21) als umgekehrt (n = 16, siehe Tabelle 10). Die Anzahl der Fälle, in denen Schiedsrichter:innen Opfer durch Spieler:innen wurden, unterscheidet sich zwischen Heimspieler:innen (n = 15) und Gastspieler:innen (n = 17) lediglich um zwei Vorfälle. Und auch hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Spieler:innen oder Schiedsrichter:innen als Geschädigte, fällt im Falle mehrerer gleichzeitig auftretender Taten kein nennenswerter Unterschied auf.

Schiedsrichter als Opfer von Gewaltvorfällen

Auch wenn die vorherigen Analysen ergaben, dass vor allem Spieler:innen Gewalt untereinander ausüben, so sind die Schiedsrichter:innen doch eine besonders vulnerable Gruppe und werden noch einmal gesondert betrachtet. Schiedsrichter:innen gehören keinem der beiden Teams an und stehen, zumindest in den unteren Ligen des Herren- und Frauenbereichs, so wie z.B. auch oftmals im Jugendbereich, alleine auf dem Feld. In den oberen Ligen werden Gespanne bestehend aus drei Schiedsrichter:innen angesetzt, die das Spiel gemeinsam leiten. Sowohl im Gespann als auch alleine stellen Schiedsrichter:innen jeweils die kleinste Gruppe der Anwesenden dar. Hinzu kommt ihre besondere Aufgabe der Spielleitung, die auch beinhaltet den aktuellen Fußballregeln Geltung zu verschaffen (e.g. Cunningham et al., 2022; MacMahon et al., 2015; Mascarenhas et al., 2005; Schnyder & Hossner, 2016; Slack et al., 2013). Alleine diese Aufgabe ist nicht selten konfliktbehaftet, da sie häufig

Tabelle 10

Verteilung der Täter und Opfer mehrerer Taten über alle Altersklassen hinweg nach Funktion und

<i>Mannschaftszugehörigkeit</i>						
<i>Täter:innen</i>	<i>Geschädigte</i>	Schieds- richter:in	Spieler:in Gast	Spieler:in Heim	Zuschauer:in Heim	Zuschauer:in Nicht zuordnen-bar
Co-Trainer:in/ Betreuer:in	Gast	1				
Spieler:in	Gast	17		21	1	
Spieler:in	Heim	15	16			1
Trainer:in	Gast	2				
Trainer:in	Heim	2				
Vereinsoffizielle:r	Gast	1				
Vereinsoffizielle:r	Heim	1				
Zuschauer:in	Gast	2				
Zuschauer:in	Heim			1		

Anmerkung: In diese Tabelle sind sowohl Vorfälle mehrerer verbaler wie physischer Taten eingegangen.

Leere Zellen entsprechen keinen vorliegenden Fällen.

mindestens eines der Teams vermeintlich benachteiligt (Webb et al., 2021). Trotzdem ist die Leitung eines Fußballspiels im BFV-Gebiet ab der D-Jugend ohne Schiedsrichter:in nicht möglich (Berliner Fußball-Verband, 2022c) und auch nicht sinnvoll, was sich durch die hohe Anzahl der Gewaltvorfälle zwischen Spieler:innen deutlich zeigt.

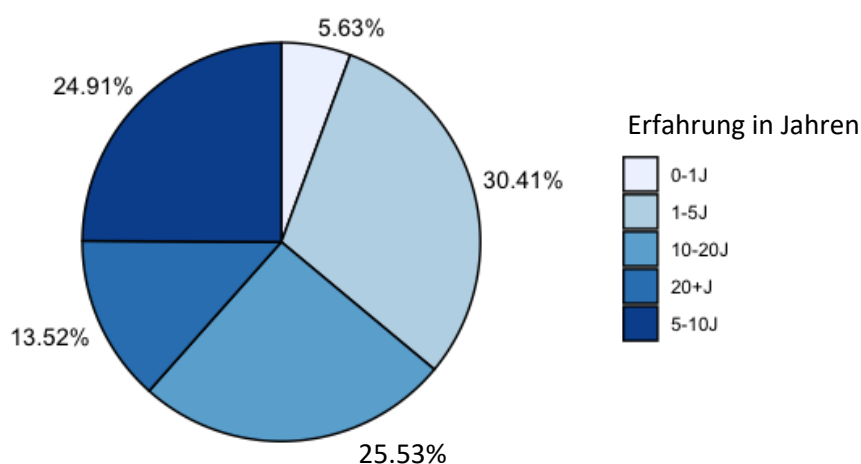
Gewaltvorfälle: Waren bei Gewaltvorfällen Schiedsrichter:innen anwesend und wenn ja, welche Erfahrung brachten sie mit?

In der Saison 21/22 waren in 802 aller Vorfälle lizenzierte Schiedsrichter:innen anwesend. In 10 Fällen befand sich der/die Schiedsrichter:in noch in der sogenannten Patenschaft und war noch kein voll ausgebildeter Schiedsrichter. In 43 aller geurteilten Gewaltfälle war kein lizenzierter Schiedsrichter

anwesend. Die Schiedsrichter:innen die ihre Lizenz jeweils schon vollendet hatten und die während Gewaltvorfällen anwesend waren, waren überwiegend erfahrene Schiedsrichter:innen mit mehr als einem Jahr Erfahrung, wie aus Abbildung 15 ersichtlich.

Abbildung 15

Darstellung der Verteilung der Schiedsrichter:innen, die bei Gewaltvorfällen mit der Spielleitung betraut waren, nach ihrer jeweiligen Anzahl an Jahren Erfahrung als Schiedsrichter:in



Eine einfache Regressionsanalyse hat keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in und der Spielminute, in der sich ein Vorfall ereignete, ergeben ($F(1, 795) = 0.01364, p = .9071$). Dieses Ergebnis scheint darauf hinzudeuten, dass es nicht gegeben ist, dass erfahrenere Schiedsrichter:innen alleine auf Grund ihrer Erfahrung und den entsprechend zu erwarteten vielfältigeren Methoden und Umgangsformen oder auch vorhandenem Wissen über evtl. bereits ähnlich erlebte Situationen präventiv dazu beitragen, dass sich Gewaltvorkommen später im Verlauf eines Spiels ereignen.

Eine weitere einfache Regressionsanalyse zum Zusammenhang der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in in Jahren und dem Spieltag, an dem ein Gewaltvorfall auftrat, ergab einen leicht

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

signifikant positiven Zusammenhang zwischen der Erfahrung und dem Spieltag ($F(1, 760) = 4.706, p < .05$). Hat ein:e Schiedsrichter:in null Jahre Erfahrung tritt am 12,76 Spieltag ein Gewaltvorfall auf. Mit jedem Jahr Erfahrung mehr, das ein:e Schiedsrichter:in hat, steigt der Spieltag, an dem das Gewaltvorkommen auftritt um 0,068 Tage. Ältere Schiedsrichter:innen erleben somit zu einem leicht späteren Spieltag Gewalterfahrungen (unabhängig davon wer die geschädigte Zielgruppe ist) als weniger erfahrene Schiedsrichter:innen. Unklar ist, ob ein kausaler Zusammenhang zwischen der Erfahrung des/der Schiedsrichter:in und dem Auftreten von Gewaltvorfällen im Verlauf der Saison angenommen werden kann, da im Verlauf einer Saison viele verschiedene Schiedsrichter:innen die Spieler einer jeweiligen Mannschaft leiten.

Schiedsrichter:innen als Opfer von Gewaltvorfällen

Wie den Tabellen Tabelle 8, Tabelle 9 und Tabelle 10 entnommen werden kann, waren Schiedsrichter vornehmlich von verbaler Gewalt (105 Fälle ausgeübt durch Gastspieler:innen, 66 Fälle ausgeübt durch Heimspieler:innen und 35 weitere Fälle ausgeübt durch andere anwesende Personen, Tabelle 8) betroffen. Dahingegen waren Schiedsrichter:innen nur in wenigen Fällen (17, Tabelle 9) Opfer physischer Gewalt, die durch Spieler:innen ausgeübt wurde. Hinzu kommen fünf Fälle physischer Gewalt gegen Schiedsrichter:innen, ausgeübt durch andere anwesende Personen. In Fällen mehrerer Taten waren Schiedsrichter:innen in 32 Fällen Opfer von als Täter:innen auftretende Spieler:innen und in neun weiteren Fällen durch andere anwesende Personen (Tabelle 10). Auffällig ist, dass Schiedsrichter:innen vergleichsweise häufig Opfer verbaler Gewalt werden, die Anzahl der physischen oder multiplen Gewalttaten gegen Schiedsrichter:innen hingegen sehr viel geringer ausfällt. Eine mögliche Interpretation dieses Umstandes könnte sein, dass die Hemmschwelle, den Schiedsrichter verbal anzugehen, viel niedriger liegt als die Hemmschwelle der physischen Gewalt gegenüber der Person des Schiedsrichters. Dafür spricht auch die sehr viel höhere Zahl an Vorkommnissen physischer Gewalttaten unter Spielern ($n = 376$) im Vergleich zur Anzahl physischer Gewalttaten gegen Schiedsrichter ($n = 17$). In

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

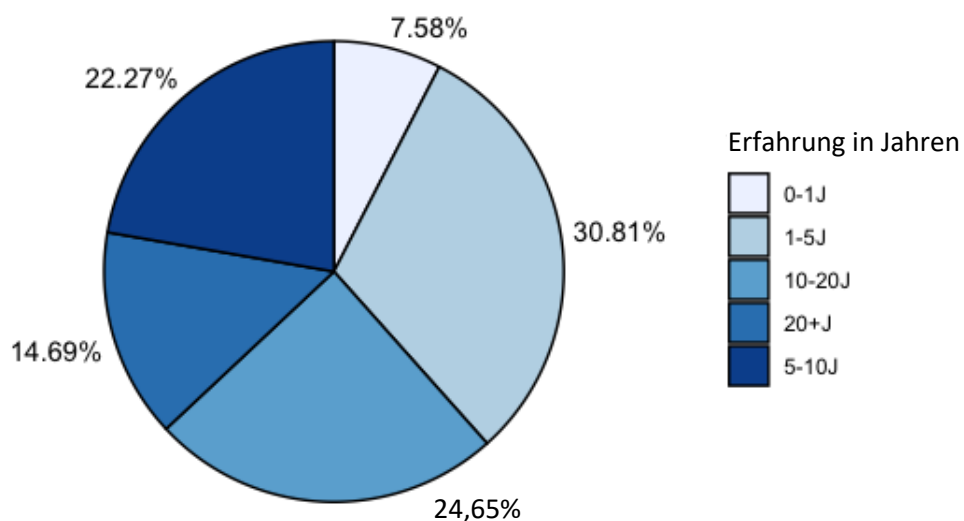
Fällen mehrerer Taten hingegen scheint es keine Unterscheidung zwischen der Rolle des Spielers und der des Schiedsrichters zu geben. Kommt es zu mehreren gleichzeitig auftretenden Taten, dann sind Spieler und Schiedsrichter gleichermaßen als Opfer betroffen.

Sind Schiedsrichter:innen die Geschädigten waren in 211 Fällen lizenzierte Schiedsrichter:innen anwesend. In drei Fällen war ein:e Schiedsrichter:in während der Patenschaft Opfer eines Gewaltvorfalls. In 13 Fällen war kein:e lizenzierte Schiedsrichter:in anwesend und der/die Ersatzschiedsrichter:in wurde Opfer einer Gewalttat. Auch in Vorfällen, in denen Schiedsrichter:innen Opfer von Gewalt wurden, hatte der Großteil mehr als ein Jahr Erfahrung als Schiedsrichter:in, wie Abbildung 16 entnommen werden kann.

Laut der Spielordnung (SpO) des BFV (§9 Abs. 3, Berliner Fußball-Verband, 2022c) muss für jedes aufstiegsberechtigte Herrenteam ein:e Ansprechpartner:in für den/die Schiedsrichter:in genannt werden. Diese Person hat die Aufgabe sich um die Belange des/der Schiedsrichter:in zu kümmern und im Falle eines Gewaltvorfalls gegen den/die Schiedsrichter:in schützend einzugreifen. Lediglich in 299 aller Fälle des Herrenbereichs war eine solche Ansprechperson im entsprechenden Spielbericht eingetragen. In 116 Fällen fehlte eine solche Eintragung. Werden rein die Fälle betrachtet, in denen Schiedsrichter:innen geschädigt wurden, waren in 86 Fällen laut Spielbericht online eine Ansprechperson für Schiedsrichter:innen anwesend, in 31 der Fälle nicht. Allerdings bedeutet die Eintragung der Ansprechperson auf dem Spielberichtsbogen nicht zwangsläufig auch, dass diese Person ihren Pflichten, von der Vorstellung bei dem/der Schiedsrichter:in vor Spielbeginn bis zum ggf. notwendigen Schutz bis nach Spielende, nachgekommen ist.

Abbildung 16

Darstellung der Verteilung der Schiedsrichter:innen nach ihrer jeweiligen Anzahl an Jahren Erfahrung als Schiedsrichter:in für die Vorfälle in denen Schiedsrichter:innen die Geschädigten von Gewaltvorfällen waren

**Zusammenfassung der Ergebnisse: Täter und Opfer von Gewalttaten**

Gewalt im Fußball geht zum überwiegenden Fall von Spielern aus. Dieser Umstand trifft sowohl für verbale als auch für physische Gewaltvorkommen zu und ist unabhängig davon, gegen wen sich die Gewalt richtet und welche Altersklasse betrachtet wird. Im Rahmen verbaler Gewaltvorfälle treten Gastangehörige häufiger in Erscheinung, gerade bezogen auf Gewalt gegen Schiedsrichter:innen, als Heimspieler. Taten innerhalb eines Teams sind selten und treten, wenn dann nur als verbale Gewaltvorfälle auf. Schiedsrichter:innen erfahren am häufigsten verbale Gewalt. Physische Gewalt gegen Schiedsrichter:innen tritt vergleichsweise sehr selten auf. Trainer:innen und Zuschauende werden sehr selten aufgrund von Gewaltvorkommen durch die Instanzen des Sportgerichts des BFV verurteilt. Der Anteil der beteiligten Trainer:innen und Nicht-Aktiven steigt an, wenn es um Fälle mehrerer

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

gleichzeitig auftretender Gewalttaten geht. Auch hinsichtlich der Geschädigten mehrerer Taten scheint durch die Schädigenden kein Unterschied gemacht zu werden, eine einmal in Gang gesetzte Eskalation wird zu diesem späten Zeitpunkt der Eskalationsspirale nicht mehr unterbrochen oder verhindert.

Immer mitbetrachtet werden muss der Punkt der Dunkelziffer der Meldungen. Dieser Umstand ist weiter oben schon hinsichtlich der Kreisliga C angesprochen worden. Auch für Schiedsrichter:innen während ihres ersten Jahres muss angenommen werden, dass nicht alle Fälle (adäquat) gemeldet werden, so dass es zu einer Nachverfolgung durch die Sportgerichtsbarkeiten kommen kann.

Schiedsrichter:innen tragen Kraft ihrer Rolle eine hohe Verantwortung für die Sicherheit der Aktiven, der sie am ehesten nachkommen können, wenn sie sich keine Sorgen um ihre eigene Sicherheit und physische wie psychische Unversehrtheit machen müssen. Das bedeutet auch, dass die für die aufstiegsberechtigten Herrenligen vorgeschriebene Ansprechperson für Schiedsrichter:innen nicht nur anwesend ist sondern ihren Aufgaben und Pflichten auch gewissenhaft nachkommt. Genauso sind die Vereine angehalten die geforderten Ordner:innen zu stellen.

Konsequenzen der Gewalthandlungen: Sanktionen durch das Sportgericht

Das Sportgericht ist die erste gerichtliche Instanz des Berliner Fußball-Verbands, um Vorfälle rund um den Spielbetrieb in Berlin nach den Vorgaben der RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) zu ahnden. Das Sportgericht ist in vier Bereiche aufgeteilt, das Sportgericht Senioren, welches alle Fälle des Herren sowie aller Altliga und Ü-Teams bearbeitet, das Sportgericht Frauen, welches alle Fälle im Rahmen des Frauenspielbetriebs bearbeitet, das Sportgericht Junioren, die zuständig sind für alle Vorfälle des männlichen Juniorenbereichs und das Sportgericht Mädchen, welches alle Fälle des weiblichen Juniorinnenbereichs bearbeitet. Das Sportgericht hat die Möglichkeit Fälle an die zuständige Staffelleitung zur Beurteilung und der Aussprache von Verwaltungsentscheidungen zu übertragen. Die dem Sportgericht übergeordnete Instanz ist das Verbandsgericht, welches z.B. über Berufungen der Vereine

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

zu Urteilen entscheidet. Entscheidungen des Verbandsgerichts sind in den vorliegenden Report nicht eingeflossen.

Wenn im Folgenden die Sprache vom „Sportgericht“ ist, so sind alle vier Instanzen des Sportgerichts gemeint. Wird speziell eine oder mehrere der Instanzen gemeint so werden diese explizit benannt.

Vorgehen des Sportgerichts

In der Saison 21/22 wurden 9,24% aller Sportgerichtsverfahren mündlich verhandelt. Alle anderen 90,76% der Sportgerichtsverfahren wurden im schriftlichen Verfahren entschieden. In welchen Fällen zwingend eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden muss, ist in der RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) geregelt, u.a. sind das z.B. Spielabbrüche oder Vorfälle von Diskriminierungen. Es kommt aber auch dann zu einer mündlichen Verhandlung, wenn der Sachverhalt unklar ist und aus den schriftlichen Unterlagen nicht eindeutig hervorgeht, z.B. dann, wenn der Sonderbericht des Schiedsrichters und Stellungnahmen seitens der Vereine den Sachverhalt unterschiedlich darstellen.

Generell ist die Sportgerichtsbarkeit an einer zeitnahen abschließenden Bearbeitung der bei ihnen eingeleiteten Verfahren interessiert. In einigen Fällen ist eine sehr zeitnahe Bearbeitung unabdingbar, z.B. wenn es um Spielwertungen geht, von denen der Abschluss der Hin- oder Rückrunde oder auch die Fortführung des Pokalwettbewerbs abhängig ist. Gerade hinsichtlich der Verfahren zu Gewaltvorkommnissen ist ebenfalls eine zeitnahe Bearbeitung angebracht, um den vermeintlichen Sachverhalt aufzuklären und ggf. Täter sanktionieren zu können. Je kürzer die Zeit zwischen Tag der Partie und einer mündlichen Sportgerichtsverhandlung ist, desto höher sind die Chancen, dass essenzielle Informationen korrekt durch die Beteiligten erinnert werden und somit eine Wahrheitsfindung realistisch und möglich ist.

Die durchschnittliche Dauer, die das Sportgericht benötigt, um einen Fall einzustellen sind 43,56 Tage. Der Median liegt bei 23 Tagen und die Dauer reichte von einem (Minimum) bis zu maximal 309

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Tagen in der Saison 21/22. Im Folgenden werden ausschließlich Daten der Gewaltvorfälle betrachtet, die nicht eingestellt wurden. Betrachtet man über alle Sportgerichtsurteile hinweg die Dauer, die benötigt wurde, um ein Urteil, welches keine Einstellung beinhaltet, auszusprechen (siehe Tabelle 11), ist ersichtlich, dass die Sportgerichte meist innerhalb eines Monats ein Urteil gefällt haben. Die durchschnittliche Dauer zwischen Spieltag und Ergehen eines Urteils liegt bei 17,62 Tagen. Der Median liegt bei 13 Tagen, was bedeutet, dass 50% aller Fälle innerhalb von 13 Tagen nach dem Spiel auch bereits geurteilt werden. Nur in 15,82% aller Verfahren benötigte das Sportgericht länger als vier Wochen, um zu einem Urteil zu gelangen. Für schriftliche Verfahren liegt der Wert sogar noch niedriger, bei 11,85%. Hingegen liegt der Wert für mündliche Verhandlungen deutlich höher (54,43%). Mehr als die Hälfte der mündlichen Verfahren wird entsprechend erst vier Wochen oder später nach dem Tag der Partie durch die Sportgerichtsbarkeit entschieden. Hierbei ist zu beachten, dass nicht bei jeder mündlichen Verhandlung das Urteil im Anschluss an die Verhandlung verkündet und durch die Vereinsvertreter angenommen oder abgelehnt wird. Es gibt auch die Fälle, in denen Urteile erst mehrere Tage nach einer mündlichen Verhandlung gesprochen werden, wenn die zuständige Kammer ihre Besprechung im Anschluss an die Verhandlung abgeschlossen hat.

Besonders Beleidigungen werden schnell geurteilt, in 44,8% aller Beleidigungsdelikte liegt die Bearbeitungszeit des Sportgerichts bei maximal einer Woche ab dem Zeitpunkt des Vorfalls gerechnet. Bedrohungen werden im Großteil der Fälle (43,75%) in der dritten bis vierten Woche nach dem Vorfall geahndet. 18,75% aller Bedrohungen werden allerdings auch schon in der zweiten Woche bearbeitet. Tötlichkeiten werden zumeist zwischen einer und vier Wochen nach dem Vorfall abgeurteilt. Genauso Fälle in denen mehrere Taten auftraten. Diese Fälle werden im überwiegenden Fall zwischen einer Woche nach Tat bis zu zwei Monate nach dem Spiel durch das Sportgericht mit einem Urteil versehen. Die Spanne der Dauer betrug minimal einen und maximal 257 Tage, bis ein Gewaltvorfall durch eines der Sportgerichte geahndet wurde.

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Eine Bearbeitungszeit von 13 Tagen in 50% aller Fälle ist als extrem schnell zu beurteilen, v.a. auch vor dem Hintergrund, dass alle Sportrichter ehrenamtlich tätig sind und die aufwendige Arbeit von Eingang und Sichtung der Sachverhalte bis Aussprache und Formulierung der Urteile in ihrer Freizeit absolvieren.

Tabelle 11

Übersicht der prozentualen Verteilung der jeweiligen Verfahrensdauer der Sportgerichtsbarkeiten des BFV nach Verhandlungsart und Tatbestand

	1- 3Tage	4Tage - 1Woche	1- 2Wochen	3- 4Wochen	1- 2Monate	2Monate+
Allgemein	29.42	6.63	20.00	28.14	10.70	5.12
Schriftliche Verfahren	32.22	7.22	21.01	27.71	8.63	3.22
Mündliche Verfahren	1.27	1.27	11.39	31.65	31.65	22.78
Beleidigungsdelikte (verbale Gewalt)	35.26	9.54	12.72	29.19	8.67	4.62
Tätlichkeiten (physische Gewalt)	28.77	5.25	24.43	26.48	10.27	4.79
Delikte mehrerer Taten	2.44	1.22	32.93	30.49	20.73	12.20

Anmerkung. Die Verteilung ist zeilenweise zu lesen und summiert sich jeweils zeilenweise zu 100% auf.

Fälle von Bedrohungen wurden nicht explizit betrachtet, da die absolute Anzahl der Fälle zu gering war.

Strafen pro Tatbestand

Erfolgte ein Vergehen wie eine Tötlichkeit oder ein Vorfall verbaler Gewalt, wird dieses Delikt zumeist schon durch den/die Schiedsrichter:in auf dem Platz mit einer Spielstrafe und einer persönlichen Strafe geahndet. In §39 der RVO des BFV ist festgeschrieben, welche Strafen für welche Tatbestände verhängt werden dürfen und die Sportgerichte greifen bei ihrer Urteilsfindung auf diese Maßstäbe zurück. So werden ausgesprochene Feldverweise auf Dauer mindestens mit der automatischen Sperre nach §42 RVO geahndet. Je nach Art des Vergehens fällen die Staffelleitungen und Sportrichter auf Grundlage der RVO ihre Urteile und verhängen die pro Delikt vorgeschriebenen

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Strafen. Gleichzeitig kann es auch sein, dass ein Vergehen, welches auf dem Platz stattfand und durch den/die Schiedsrichter:in nicht geahndet wurde, auch später nicht durch die Sportrichter geahndet wird, da es sich dann um eine Tatsachenentscheidung des/der Schiedsrichter:in handelt. Damit das Sportgericht zu fairen und angemessenen Strafen gelangen kann, sind die Schiedsrichter:innen angehalten, besondere Vorkommnisse detailliert in Sonderberichten zu schildern und diese als Anlage dem Spielbericht online beizufügen. Diese Berichte dienen den Sportrichtern als erste Verfahrensgrundlage, auf der sie das weitere Vorgehen im jeweiligen Sachverhalt einleiten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analysen der Anzahl durchschnittlicher Spiele Sperre pro Gewaltdelikt angegeben.

Verbale Gewalt - Beleidigungen

Für Beleidigungen wurden durchschnittlich 1,86 Spiele Sperre ausgesprochen (n = 321). Mindestens wurden Beleidigungen mit einem Spiel Sperre bedacht, maximal wurden sechs Spiele Sperre für den Tatbestand der Beleidigung verhängt. Bei Betrachtung der durchschnittlichen Anzahl der Spiele Sperre getrennt nach den Ausschüssen bzw. Sportgerichten (siehe Tabelle 12) wird ersichtlich, dass das Seniorensportgericht die höchsten Spielsperren für Beleidigungen (2,81 Spiele) ausspricht. Das Sportgericht Jugend spricht durchschnittlich 1,65 Spiele Sperre für eine Beleidigung aus, was unter dem Durchschnittswert über alle Instanzen hinweg von 1,86 Spielen Sperre liegt. Bei der Betrachtung aller Strafen im Jugendsportgericht muss jeweils berücksichtigt werden, dass im Jugendbereich der Aspekt des erzieherischen Gedankens vor dem der Sanktion steht (Berliner Fußball-Verband, 2022a). Eine Folge davon ist, dass die Strafen geringer ausfallen, eben weil sie hauptsächlich pädagogisch und nicht sanktionierend wirken sollen. Dieser Umstand ist auch in allen folgenden Ausführungen zu berücksichtigen.

Tabelle 12*Strafen für Beleidigungen aufgeführt nach Gericht*

	Min.	1. Quantil	Median	Mean	3. Quantil	Max.	Anzahl Fälle
Beleidigung Allgemein	1	1	2.0	1.86	2.00	6	321
Beleidigung Jugendausschuss	1	1	1.0	1.00	1.00	1	2
Beleidigung Spielausschuss	1	1	2.0	1.94	2.00	3	127
Beleidigung Sportgericht Junioren	1	1	2.0	1.65	2.00	3	26
Beleidigung Sportgericht Senioren	1	2	2.5	2.81	3.75	6	165
Beleidigung Sportgericht Mädchen	2	2	2.0	2.00	2.00	2	1

Beleidigungen von Schiedsrichter:innen

Wird die besonders vulnerable Geschädigtengruppe der Schiedsrichter:innen betrachtet zeigen die vorliegenden Daten eine durchschnittliche Strafe von 2,15 Spielen Sperre für eine Beleidigung des/der Schiedsrichter:in (n = 142), wie in Tabelle 13 dargestellt. Die Minimal- und Maximalwerte der Strafen liegen, wie auch bei der Betrachtung aller Beleidigungen, bei einem bzw. sechs Spielen Sperre.

Tabelle 13*Strafen für Beleidigungen des/der Schiedsrichter:in aufgeführt nach Gericht*

	Min.	1. Quantil	Median	Mean	3. Quantil	Max.	Anzahl Fälle
Beleidigung Allgemein	1	2	2	2.15	3	6	142
Beleidigung Jugendausschuss	1	1	1	1.00	1	1	1
Beleidigung Spielausschuss	1	2	2	2.05	2	3	59
Beleidigung Sportgericht Junioren	1	2	2	2.02	2	3	60
Beleidigung Sportgericht Senioren	1	2	2	2.86	4	6	21
Beleidigung Sportgericht Mädchen	2	2	2	2.00	2	2	1

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Betrachtet man den Median liegen alle Gerichte (Jugendausschuss und Sportgericht Mädchen werden aufgrund der zu niedrigen Gesamtmenge der Daten nicht betrachtet) bei einer Sperre von 2 Spielen für den Tatbestand einer Beleidigung des/der Schiedsrichter:in. Trotz der Unterschiede im durchschnittlichen Wert treffen die Gerichte für Beleidigungen des/der Schiedsrichter:innen entsprechend eine einheitliche Strafe.

Verbale Gewalt - Bedrohungen

Insgesamt wurden in der Saison 21/22 durch die Sportgerichte des BFV 13 Fälle ausschließlicher Bedrohung verhandelt. Von diesen insgesamt 13 Fällen betrafen elf Fälle jeweils die Bedrohung gegen den/die Schiedsrichter:in. Insgesamt liegt der durchschnittliche Wert über alle Bedrohungen hinweg bei 3,8 Spielen Sperre (n = 13, Min = 2, Max = 8) und einem Median von 3 Spielen. Der Median der Spielsperren für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen liegt ebenfalls bei drei Spielen. Dahingegen liegt der Mittelwert der Spielsperren für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen jedoch um ca. ein halbes Spiel unter dem des allgemeinen Durchschnitts (3,27 Spiele). Auch beträgt die Range der Spiele Sperre für Bedrohungen gegen Schiedsrichter:innen weniger und reicht von minimal zwei Spielen bis maximal fünf Spielen Sperre. Die Fälle, in denen die Geschädigten der Bedrohung keine Schiedsrichter:innen waren, beinhalten Strafen für Bedrohungen gegen Spieler:innen. Aufgrund der geringen Anzahl der Bedrohungsfälle insgesamt wird auf eine genaue Betrachtung der durchschnittlichen Werte pro Gericht verzichtet.

Physische Gewalt

Durchschnittlich wurden für Vorfälle physischer Gewalt (Tätlichkeiten) 3,02 Spiele Sperre ausgesprochen (n = 397) wie in Tabelle 14 dargestellt. Die minimale Anzahl an Spielen Sperre für eine Tätlichkeit betrug ein Spiel, die maximale Anzahl betrug 25 Spiele Sperre. Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl der Spiele pro Sperre getrennt nach den Ausschüssen bzw. Sportgerichten (siehe Tabelle 14) ist markant, dass das Sportgericht Senioren die höchsten Strafen für Tätlichkeiten

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

ausspricht. Die Ausschüsse (Jugend- und Spielausschuss) sprechen hingegen die niedrigsten Strafen für Tätlichkeiten aus, im Durchschnitt ca. 1 Spiel, was vor dem Hintergrund, dass die Ausschüsse nur minder schwere Tätlichkeiten, die durch Verwaltungsentscheide geurteilt werden können, urteilen, auch logisch erscheint. Gravierendere Fälle physischer Gewalt werden durch die Instanzen des Sportgerichts nicht an die Staffelleitungen der spieltechnischen Ausschüsse zur Bearbeitung und Beurteilung abgegeben.

Tabelle 14

Strafen (Anzahl Spiele Sperre) für Tätlichkeiten aufgeführt nach Gericht

	Min.	1. Quantil	Median	Mean	3. Quantil	Max.	Anzahl Fälle
Tätlichkeiten Allgemein	1	1	3	3.02	4	25	397
Tätlichkeiten Jugendausschuss	1	1	1	1.04	1	2	23
Tätlichkeiten Spielausschuss	1	1	1	1.11	1	2	89
Tätlichkeiten Sportgericht Jugend	1	2	2	3.22	5	10	124
Tätlichkeiten Sportgericht Senioren	1	3	3	4.20	6	25	161

Bei Betrachtung der Fälle der reinen Tätlichkeiten (ohne zusätzliche Tatbestände wie Beleidigungen o.ä. im gleichen Fall) wurden in der Saison 21/22 elf Fälle der Tätlichkeit gegen den/die Schiedsrichter:in geurteilt. In fünf der elf Fälle wurde eine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen (Mean = 7,6, Min = 6, Max = 10, n = 5), in den restlichen sechs Fällen wurde keine Anzahl an Spielen, sondern ein Zeitraum der Sperre definiert. Der Zeitraum der Sperre variierte von minimal sieben bis maximal 19 Monaten (Mean = 10, Median = 7).

Gewaltvorfälle mit mehreren Tatbeständen

Bisher sind nur die Fälle betrachtet worden, für die ein einzelner Tatbestand geurteilt wurde. In 82 Fällen wurde mehr als ein Tatbestand abgeurteilt. Als mehrere Tatbestände gelten mindestens zwei. In den vorliegenden Daten wurden im Fall mit den meisten geurteilten Tatbestände fünf verschiedene Tatbestände festgestellt.

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Im Folgenden werden die Daten getrennt betrachtet, je nachdem welche Tatbestände gemeinsam auftraten. Kategorisiert sind die Fälle jeweils nach dem schwersten Delikt. Vorfälle physischer Gewalt stellen die schwerwiegendste Kategorien (n = 39) dar, gefolgt von Bedrohungen (n = 21). Die am wenigsten schwerwiegende Kategorie stellen Beleidigungen (n = 22) dar.

Beleidigungen als schwerwiegendstes Delikt

Mit Beleidigungen gemeinsam treten mit Abstand am häufigsten Unsportlichkeiten auf, was 68% der Fälle darstellt, in denen Beleidigungen als schwerwiegendster Tatbestand gemeinsam mit einem weiteren Tatbestand auftrat. Die weiteren mit Beleidigungen geurteilten Delikte können Tabelle 15 entnommen werden.

Tabelle 15

Häufigkeit der mit Beleidigungen gemeinsam auftretenden Tatbestände

Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Beleidigung, Unsportlichkeit	15	68.18
Beleidigung, Spielabbruch	2	9.09
Beleidigung, Beleidigung	1	4.55
Beleidigung, Diskriminierung	1	4.55
Beleidigung, Nichtbefolgung der Anweisungen des SR	1	4.55
Beleidigung, rohes Spielen	1	4.55
Beleidigung, Unsportlichkeit, Nichtbefolgung der Anweisungen des SR	1	4.55

Von den insgesamt 22 Fällen, in denen Beleidigungen gemeinsam mit mindestens einem weiteren Tatbestand gemeinsam geurteilt wurden, wurden in 17 Fällen Spielstrafen nach Anzahl der Spiele ausgesprochen. Durchschnittlich liegt die Anzahl der Spiele Sperre bei 3,53 Spielen (Median = 3). War der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte der Taten, so lag die Sperre bei durchschnittlich 3,46 Spielen Sperre (n = 11, Median = 4).

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

In fünf Fällen wurde keine Spielsperre nach Anzahl der Spiele ausgesprochen. In einem der fünf Fälle wurde eine Strafe über einen Zeitraum von neun Monaten ausgesprochen. In den verbleibenden vier Fällen wurde das Vergehen jeweils mit einer Geldstrafe geahndet. Die durchschnittliche Geldstrafe lag bei 144€ (Min = 100€, Max = 300€).

Bedrohungen als schwerwiegendstes Delikt

In 52,38% der vorliegenden Fälle, in denen Bedrohungen als schwerwiegendster Tatbestand gemeinsam mit einem weiteren Tatbestand auftraten, stellten Beleidigungen diesen weiteren Tatbestand dar. In weiteren 23,81% der Fälle traten Bedrohungen gemeinsam mit Unsportlichkeiten auf. Die weiteren mit Bedrohungen geurteilten Delikte können Tabelle 16 entnommen werden.

Tabelle 16

Häufigkeit der mit Bedrohungen gemeinsam auftretenden Tatbestände

Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Bedrohung, Beleidigung	11	52.38
Bedrohung, Unsportlichkeit	5	23.81
Bedrohung, Beleidigung, Unsportlichkeit	1	4.76
Bedrohung, Diskriminierung, Beleidigung, Unsportlichkeit, Nichtbefolgung der Anweisungen des SR	1	4.76
Bedrohung, rohes Spielen	1	4.76
Bedrohung, Spielabbruch	1	4.76
Bedrohung, Spielabbruch, Unsportlichkeit	1	4.76

In 19 der vorliegenden 21 Fälle von Bedrohungen, die gemeinsam mit mindestens einem weiteren Tatbestand auftraten, wurde eine Anzahl an Spielsperren ausgesprochen. Von den 21 betrachteten Fällen war in 17 Fällen der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte. Die zwei Fälle, in denen keine Anzahl Spiele Sperre ausgesprochen wurden, betrafen Fälle mit Schiedsrichtenden als Geschädigte. Über alle aufgetretenen 19 Fälle hinweg liegt die durchschnittliche Anzahl bei 5,42 Spielen

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Sperre (Min = 2, Max = 12, Median = 5). Ist der/die Schiedsrichter:in betroffen liegt die durchschnittliche

Anzahl bei 5,53 Spielen Sperre (n = 15, Min = 3, Max = 12, Median = 5).

Physische Gewalttaten als schwerwiegendstes Delikt

Vorfälle physischer Gewalt (Tätlichkeiten) sind die Tatbestände, die am häufigsten gemeinsam mit anderen Tatbeständen auftraten. In 43,59% der vorliegenden Fälle wurde zusätzlich zu einer Tätlichkeit auch eine Beleidigung geurteilt. In jeweils 10,26% der Fälle wurde eine Tätlichkeit mit einer weiteren Bedrohung, einer Bedrohung und Beleidigung oder einer Unsportlichkeit geurteilt. Die weiteren mit Tätlichkeiten geurteilten Delikte können Tabelle 17 entnommen werden.

Insgesamt traten 39 Fälle auf, in denen zusätzlich zu einer Tätlichkeit mindestens ein weiterer Tatbestand abgeurteilt wurde. Neun der insgesamt 39 Fälle betrafen Schiedsrichter:innen als Betroffene. In 25 der insgesamt 39 Fälle wurde eine Anzahl an Spielen Sperre ausgesprochen.

Tabelle 17

Häufigkeit der mit Bedrohungen gemeinsam auftretenden Tatbestände

Tatbestände	Absolute Häufigkeit	Prozentuale Häufigkeit
Tätlichkeit, Beleidigung	17	43.59
Tätlichkeit, Bedrohung	4	10.26
Tätlichkeit, Bedrohung, Beleidigung	4	10.26
Tätlichkeit, Unsportlichkeit	4	10.26
Tätlichkeit, Beleidigung, Unsportlichkeit	3	7.69
Tätlichkeit, Bedrohung, Spielabbruch, Beleidigung	2	5.13
Tätlichkeit, Diskriminierung	2	5.13
Tätlichkeit, Bedrohung, Beleidigung, Unsportlichkeit	1	2.56
Tätlichkeit, rohes Spielen	1	2.56
Tätlichkeit, Spielabbruch, Beleidigung	1	2.56

Die Anzahl der Sperrspiele reichte in diesen 25 Fällen von minimal einem bis maximal zehn Spiele, wobei durchschnittlich 5,2 Spiele Sperre ausgesprochen wurden (Median = 5). Nur in zwei der 25 geurteilten

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Fällen war der/die Schiedsrichter:in der/die Geschädigte. In einem Fall wurden vier, im anderen Fall sechs Spiele Sperre ausgesprochen.

Zusammenfassung der Ergebnisse: Konsequenzen für Gewaltvorfälle durch die Sportgerichtsbarkeiten

Die vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Gewaltvorfälle durch die sportgerichtlichen Instanzen sehr schnell bearbeitet und geahndet werden. 50% aller Fälle werden in den ersten 13 Tagen nach dem Spiel geurteilt. Schriftliche Verfahren, in denen der Großteil der Gewaltvorfälle bearbeitet und geurteilt wird, benötigen weniger Zeit als die Durchführung mündlicher Verfahren. Je schwerwiegender ein Delikt ist, desto länger dauert die Bearbeitung. Die Bearbeitung von Fällen mehrerer Taten dauert entsprechend am längsten. Beleidigungen werden mit der niedrigsten Spielsperre für Einzelpersonen geahndet. Bedrohungen, Tötlichkeiten und Vorfälle mehrerer Taten werden hingegen zwar mit höheren Spielsperren als Beleidigungen belegt, jedoch erscheint der quantitative Unterschied geringer als auf Grundlage der RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) erwartbar gewesen wäre. Bei Betrachtung dieser Unterschiede müssen jeweils die individuellen Umstände eines jeden Falls, die strafverschärfend oder strafmildernd (z.B. der Tat vorausgehende Provokationen des Täters, die dazu führen, dass die Strafe halbiert wird) zu berücksichtigen waren, berücksichtigt werden.

Diskussion der Ergebnisse

Der vorliegende Report stellt die Auswertung der Sportgerichtsdaten der Saison 21/22 bezogen auf Gewaltvorfälle dar. Unterschieden wurde zwischen Gewaltvorfällen verbaler und physischer Art sowie Vorfällen, in denen mehrere Taten auftraten. Die Ergebnisse der Auswertung zeigen, dass der Fußball gewaltbelastet ist und Gewalt im Fußball ein männliches Problem zu sein scheint. Fast die Hälfte aller Vorgänge in den Sportgerichten und den zuständigen spieltechnischen Ausschüssen drehte sich um Gewalt. 75% aller Fälle wurden durch die Sportgerichte Senioren und Jugend, die ausschließlich Fälle des männlichen Bereichs behandeln, bearbeitet. Insgesamt sind vor allem die Altersstufen A-, B- und C-Junioren und die Herren diejenigen, in denen am meisten Gewalt auftritt. Dahingegen bearbeiteten die

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Sportgerichte Frauen und Mädchen nicht mal 1% aller Fälle in der Saison 21/22. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass Spiele, in denen mehrere Taten verübt werden (sowohl bezogen auf eine Person als auch bezogen auf das Spiel als solches) selten sind. Im überwiegenden Fall sind Spiele mit jeweils einem Gewaltvorkommen belastet.

Bei Betrachtung der Zeitpunkte, zu denen Gewaltvorkommen im Verlauf eines jeweiligen Spiels auftraten wird deutlich, dass die zweite Halbzeit jeweils gewaltbehafteter ist, als die jeweils erste Halbzeit. Dieser Umstand war in den Bereichen der Herren und A-Junioren, deren reguläre Spielzeit jeweils 90 Spielminuten beträgt, sowohl für Vorfälle verbaler als auch physischer Gewalt ersichtlich. Einen Unterschied gab es, dass die Anzahl verbaler Gewaltvorkommen über den Verlauf der 2. Halbzeit kontinuierlich anstieg und ihren Höchststand um das Spielende bis in die Nachspielzeit hinein erreichte. Die Anzahl physischer Gewaltvorkommen stieg ebenfalls im Verlauf der zweiten Halbzeit an, erreichte aber einen ersten Höchststand um die 60. Spielminute herum, bevor der zweite Höchststand ebenfalls kurz vor Spielende erreicht wird. Die wenigen gewaltsamen Vorfälle im weiblichen Bereich zeigten ein anderes Muster. Verbale Gewalt trat in weiblichen Teams von 90 Minuten Spielzeit vor allem in Mitte der zweiten Halbzeit auf. Physische Gewalt hingegen in der zweiten Hälfte der ersten Halbzeit sowie kurz nach der Halbzeitpause. Für den Anstieg der Gewaltvorkommen im männlichen Bereich während der zweiten Halbzeit können verschiedene Erklärungen herangezogen werden: Mit fortschreitender Spielminute entstehen mehr Kontakte/Spielsituationen, die Auslöser für Konflikte sein können, sowohl zwischen Spielern untereinander, zwischen Spielern und Trainer:innen und zwischen Spielern oder Trainer:innen und Schiedsrichter:innen. Mit fortschreitender Spielminute sind mehr Entscheidungen durch die Unparteiischen gefällt worden, die mehr oder weniger akzeptiert werden. Es steht immer weniger Spielzeit zur Verfügung, während der Tore geschossen werden können, um das Spiel zu gewinnen. Gleichzeitig steigt die physische und kognitive Ermüdung aller Aktiven, wodurch Fehler

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

entstehen können, die wiederum Anlass zu Konflikten bieten und Auswirkungen auf die individuelle Regulationsfähigkeiten hat.

Ein ähnliches Muster wie für Vorfälle verbaler Gewalt in Herren- und A-Juniorenspielen beschrieben ist ebenfalls zu beobachten, wenn bei mehreren gleichzeitig auftretenden Taten die gravierendste Tat eine Bedrohung oder Form der physischen Gewalt ist. Fälle mehrerer auftretender Gewaltvorfälle sind selten, kommen aber ebenfalls eher in der 2. Halbzeit des Spiels vor.

Festhalten lässt sich, dass alle am Spiel beteiligten während der zweiten Halbzeit eine größere Aufmerksamkeit hinsichtlich möglicher auftretender Gewaltvorkommen walten lassen sollten als während der ersten Halbzeit. Für alle Beteiligten ist es ebenfalls notwendig und ratsam, sich anbahnende Konflikte möglichst frühzeitig zu klären und aufzulösen oder durch präventive Handlungen gar nicht erst entstehen zu lassen, um die Eskalationsspirale möglichst frühzeitig zu unterbrechen. Ziel muss es sein, zum einen die absolute Anzahl der Gewaltvorkommen zu senken und zum zweiten den Zeitpunkt des ersten auftretenden Gewaltvorfalls im Verlauf eines Spiels immer weiter nach hinten zu schieben, so dass Eskalationsspiralen nicht vollständig durchlaufen werden können, da die Spielzeit vorher abläuft.

Das Auftreten von Gewaltvorkommnissen im Spielverlauf betrachtet, kann in sehr ähnlicher Form auch in den jüngeren Jugenden betrachtet werden. Bezüglich der Verteilung physischer und verbaler Gewaltvorfälle über die ältesten drei Jugenden fällt auf, dass in der C-Jugend verbale Gewalt häufiger aufzutreten scheint. Bis zur A-Jugend hat sich das Verhältnis dann umgekehrt und physische Gewalt tritt häufiger auf als verbale Gewalt. Es ist in kommenden Saisons zu überprüfen, ob dieses Muster erneut aufgedeckt werden kann. Darauf aufbauend sollten Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen und -maßnahmen für Spieler:innen und Trainer:innen der jeweiligen Altersstufen angepasst bzw. entwickelt werden.

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Generell sollte von Beginn der Fußballausbildung an darauf geachtet werden, dass Inhalte wie sozial kompetentes Verhalten auf dem Fußballplatz, präventives Agieren, Umgang mit Provokationen, Wertesysteme und auf Werten basiertes Handeln, Emotionsregulation und Impulskontrolle sowie Konfliktmanagement vermittelt werden. Diese Inhalte sind sowohl an Trainer:innen zu vermitteln, die als Multiplikator:innen hinsichtlich ihrer Spieler:innen dienen müssen, genauso wie an Schiedsrichter:innen, um ein gewaltfreies Miteinander auf den Fußballplätzen langfristig zu ermöglichen und zu fördern. Auch Vereinsoffizielle, wie z.B. Vorsitzende und Jugendleitungen, sind zu qualifizieren und in die Pflicht zu nehmen, entsprechendes Wissen und Haltungen in ihren jeweiligen Vereinen zu fördern, aber auch einzufordern.

Die Daten bezüglich des Auftretens im Verlauf einer Saison sind aufgrund der stark unterschiedlichen Anzahl von Spieltagen über die Altersklassen und jeweiligen Ligen hinweg schwer zu interpretieren. Bei folgenden Auswertungen über die kommenden Saisons hinweg, sollten die Analysen wiederholt werden, um das in diesem Report ersichtliche Muster zu überprüfen. Eine kleinteiligere Auswertung bezogen auf Ligen, Staffeln und Spieltage könnte nähere Erkenntnisse bringen.

Das landläufige Klischee über die hohe Gewaltbelastung der Kreisligen kann durch die Daten des vorliegenden Berichts nicht bestätigt werden. Betrachtet wurden Vorfälle getrennt nach Liga ausschließlich für den Herrenbereich. Zwar sprechen die absoluten Zahlen dafür, dass die Kreisligen, die am stärksten von Gewalt betroffenen Ligen sind. Das Klischee wird durch die Relativierung der absoluten Zahlen an der Gesamtanzahl der Spiele in der jeweiligen Herrenliga nicht weiter unterstützt. Die relativen Zahlen zeigen auf, dass die höchste Berliner Spielklasse des Herrenbereichs fast genauso von Gewaltvorkommen belastet ist, wie die Kreisliga B. Im Pokalwettbewerb der Herren ist die Quote sogar noch höher, da fast 10% aller Pokalspiele mindestens einen Gewaltvorfall vorweisen. Ein möglicher Grund für die hohe Gewaltbelastung des Pokalwettbewerbs könnte sein, dass die Einmaligkeit der Chance des Weiterkommens und die daraus resultierende Verpflichtung das Spiel zu gewinnen mögliche

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Konflikte und Eskalationsspiralen wahrscheinlicher macht und beschleunigt. Die nahezu gleichbleibende relative Belastung der verschiedenen Herrenligen mit Gewaltvorfällen kann u.a. so gedeutet werden, als dass die Kultur in der Sportart Fußball Gewalt als Teil des Spiels inkludiert und akzeptiert. Auch in Teams, die, gemessen an der Liga, in der sie amtierend, qualitativ höherwertigen Fußball spielen sollten, erleben und produzieren gewaltsame Situationen. Fraglich bleibt, was die Hintergründe der jeweiligen Gewaltvorfälle sind, also ob Gewalt auch als Mittel zum Zweck des Gewinnens eingesetzt wird oder fehlende Emotionsregulation und Impulskontrolle eine Rolle spielen. Auch Gewalt gegen Schiedsrichter:innen tritt in der Herren-Verbandsliga prozentual gesehen, fast genauso häufig auf wie in der Herren - Kreisliga B. Zwar sticht der Pokalwettbewerb hinsichtlich der Gewalt gegen Schiedsrichter:innen nicht so deutlich hervor, dennoch bleibt festzuhalten, dass die Landes-, Bezirks-, Kreisliga A und C ähnlich hoch gewaltbelastet sind wie der Pokalwettbewerb der Herren.

Die Ergebnisse untermauern die Aussage, dass der Fußball in seiner Gesamtheit gewaltbelastet ist und es dahingehend wenig Unterschiede über die Ligen gibt, zumindest bei Betrachtung des männlichen Bereichs. Bei Betrachtung der Daten fällt auf, dass die Kreisliga C vergleichsweise wenig gewaltbelastet zu sein scheint. Dies könnte entweder daher rühren, dass die Spieler:innen und Trainer:innen dort tatsächlich um des Spaßes Willen spielen und/oder daran, dass in der Herren - Kreisliga C aufgrund der zu geringen Anzahl an Schiedsrichter:innen in Berlin selten ein:e Schiedsrichter:in angesetzt werden kann. Aufgrund ihrer Ausbildung und den Verpflichtungen ihrer jeweiligen Rolle ist die Wahrscheinlichkeit für eine Meldung eines Gewaltvorkommnisses im Rahmen eines offiziell ausgetragenen Spiels höher, als wenn kein:e angesetzte:r Schiedsrichter:in zugegen ist. Die Zahlen belegen, dass es in allen Ligen des Herrenbereichs gleich gefährlich zu sein scheint, am Spielbetrieb teilzunehmen, sowohl für Spieler:innen als auch für Schiedsrichter:innen.

Nicht weiter verwunderlich ist, dass fast 90% verbaler Gewaltvorfälle, unabhängig davon wer Geschädigter ist und über alle Altersklassen hinweg, von Spielern ausgehen. Spieler bilden die größte

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Gruppe der aktiv am Spiel beteiligten Personen. Außerdem geben Zweikämpfe, Foulspiele oder auch direkte Duelle zwischen positionsbedingten Gegenspielern ausreichend Möglichkeiten für Konflikte und Eskalationsspiralen. Diese Ergebnisse decken sich mit den Angaben der Befragung der Schiedsrichter:innen des BFV aus dem Jahr 2021 (Hoffmann, 2021), die angaben, dass in ihrer Wahrnehmung Spieler am häufigsten als Schädiger in Erscheinung treten. Die Ergebnisse zeigen auf, dass Gästespieler tendenziell schädigender in Erscheinung treten als Heimspieler, zumindest wenn es um verbale Gewaltvorfälle geht. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass Gästespieler durch den Einsatz von Gewalt den fehlenden Heimvorteil ausgleichen wollen. Gleichzeitig könnte aber auch gerade durch den Umstand, dass weniger eigene Fans und Angehörige dabei sind, das Ausmaß sozial erwünschten Verhaltens geringer ausfallen. Auch Schiedsrichter:innen werden häufiger Opfer schädigender Gäste- als Heimspieler. Heimspieler hingegen scheinen eher die Gästespieler als den/die Schiedsrichter:in verbal anzugreifen. Taten gegen die eigenen Mitspieler kommen zwar vor, allerdings in äußerst geringem Ausmaß.

Bei physischen Gewalttaten ist der Anteil, der von Spieler:innen ausgeht sogar noch größer mit fast 97% aller Fälle. Entsprechend gering ist der Anteil an Trainer:innen oder Zuschauenden, die aufgrund von Gewalttaten vor dem Sportgericht verurteilt werden. Problematisch bzgl. Gewalt von Zuschauenden ist einmal, dass diese Fälle selten erfasst bzw. gemeldet und entsprechend auch geurteilt werden. Außerdem können durch die Sportgerichtsbarkeit nur Personen, die einem Berliner Fußballverein angehören, verurteilt werden. Für alle anderen Personen haftet jeweils der Verein, sollte ermittelt werden können, wem die Zuschauenden zuzurechnen sind.

Die Zahlen zeigen auf, dass Schiedsrichter:innen zwar sehr viel häufiger Opfer verbaler Gewalt sind als alle anderen Gruppen, dahingegen aber sehr selten Opfer physischer Gewalt, zumindest seltener als Spieler selbst. Dies könnte darin begründet liegen, dass Schiedsrichter:innen nicht in Zweikämpfe verwickelt sind und auch keinen positionsbedingten Gegenspieler haben, weswegen es weniger direkte

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Kontakte und daraus resultierende Konflikte geben könnte. Außerdem hat der/die Schiedsrichter:in eine sehr herausstechende Rolle deren Vulnerabilität und besondere Bedeutung den am Fußballspiel beteiligten Personen bewusst sein dürfte, wenn sie sie auch nicht immer akzeptieren oder dies in ihren Äußerungen und Handlungen zumindest nicht erkennen lassen.

In Fällen, in denen es zu mehreren Taten kam, und somit eine höhere Intensität der Taten angenommen werden kann, ist der Anteil Nichtaktiver (z.B. Zuschauende) die als Schädigende in Erscheinung treten sehr viel höher und der Anteil der schädigenden Spieler sinkt. Im Vergleich zwischen geschädigten Spielern und Schiedsrichter:innen, die Opfer mehrerer Taten wurden, ist der Unterschied in der absoluten Anzahl marginal. Wenn es zu einem Gewaltvorfall mit mehreren Taten kommt, dann scheint kein Unterschied hinsichtlich der Geschädigten zu machen, sondern die Eskalation so oder so stattzufinden. Im Vergleich zu verbalen Gewalttaten, wo es noch zu Taten zwischen Spielern des gleichen Teams kam, kommt es hinsichtlich physischer Gewalt und mehreren Taten zu keinen Vorfällen innerhalb eines Teams.

Ein Blick auf die Tatbestände, die im Rahmen mehrerer gemeinsam auftretender Taten zusammen auftreten, lässt den Schluss zu, dass Eskalationsspiralen ihren Ursprung im verbalen Bereich haben. Sowohl Bedrohungen als auch Formen physischer Gewalt treten am häufigsten gemeinsam mit Beleidigungen und/oder Bedrohungen und/oder Unsportlichkeiten und/oder Diskriminierungen auf. Unsportlichkeiten müssen nicht in jedem Fall verbaler Natur sein, sind es aber häufig, da anderweitige Unsportlichkeiten im Rahmen eines Spiels (z.B. unsportliches Abwinken, Ball wegschlagen, etc.) durch die Schiedsrichter:innen durch persönliche Strafen geahndet werden.

Schiedsrichter:innen werden Opfer von Gewalt und sollten unter dem Aspekt der besonderen Vulnerabilität und dem Alleinstellungsmerkmal der Rolle auch hinsichtlich Gewalttaten besonders betrachtet werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Schiedsrichter:innen selten während des ersten Jahrs ihrer Tätigkeit Opfer von Gewalttaten werden. Dies kann zum einen wirklich so sein, oder aber auch an

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

der geringen Erfahrung der Schiedsrichter:innen und dem fehlenden Wissen hinsichtlich der Meldung von Vorfällen beim Verband liegen. Auch wenn es in absoluten Zahlen wenige Vorfälle gegen Schiedsrichter:innen zu sein scheinen, so muss doch die Auswirkung eines jeden Falls betrachtet werden. Schiedsrichter:innen werden verbal wie physisch angegangen, auch wenn physische Übergriffe gegen Schiedsrichter:innen die absolute Ausnahme darstellen. So führen sowohl die zahlreichen verbalen Angriffe gegenüber Schiedsrichter:innen und erst recht physische Gewalttaten dazu, dass sie langfristig ihr Hobby aufgeben, nicht mehr als Schiedsrichter:innen amtieren und somit einen geregelten Ablauf des organisierten Fußballs immer weniger möglich ist. Neben den organisationalen Folgen ist aber auch, so wie in jedem einzelnen anderen Gewaltfall ebenfalls, der Aspekt der gefährdeten psychischen und körperlichen Gesundheit aller Geschädigten hervorzuheben und anzusprechen. Die langfristigen Folgen für Schiedsrichter:innen, die sich in (zu) vielen Spielen verbale Ausfälligkeiten anhören müssen, sind kaum abzusehen. Sicher ist jedoch, dass neben den offensichtlichen körperlichen Schädigungen durch physische Gewalt, auch psychische Folgen auftreten, auch wenn diese weniger kurzfristig und offensichtlich zu sein scheinen als die physischer Natur. Jede:r am Spiel Beteiligte trägt eine Verantwortung, für sich, die Mitspieler:innen so wie das Trainer:innenteam. Der/die Schiedsrichter:innen tragen Kraft ihrer Rolle die Verantwortung für die Sicherheit und Unversehrtheit aller Aktiven, einschließlich ihrer selbst. Dieser Verantwortung können sie leichter und vollumfänglicher nachkommen, wenn alle sie darin unterstützen und sie nicht erst mit sich und ihrer eigenen Sicherheit beschäftigt sein müssen. Die Eigenverantwortung eines jeden Vereins für die jeweiligen Zuschauenden des Vereins ist in der RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) festgeschrieben. Ebenfalls durch die RVO geregelt ist die Person und die Aufgaben der Ansprechperson für Schiedsrichter:innen. Die vorliegenden Daten lassen erkennen, dass es hinsichtlich dieser Position noch Verbesserungsbedarf gibt, da nicht alle Spiele, in denen diese Person vorgeschrieben ist, auch durch eine entsprechende Person begleitet

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

werden. Und dieser Umstand thematisiert noch nicht, inwieweit die Person dann auch jeweils ihren Aufgaben und Pflichten gewissenhaft nachkommt.

Die Konsequenz eines gemeldeten Gewaltvorfalls wird durch die Sportgerichtsbarkeiten und spieltechnischen Ausschüsse des BFV vorgenommen. Dabei greifen die Spruchinstanzen auf die rechtliche Grundlage der RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) sowie der Spiel- und Jugendordnung (Berliner Fußball-Verband, 2022a, 2022c) zurück. Vor allem wenn Spieler:innen oder Trainer:innen verurteilt werden, werden diejenigen im überwiegenden Fall für eine Anzahl Spiele gesperrt und dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Durch diese Bestrafung soll ein Lerneffekt bei den verurteilten Schädigenden erzielt werden mit dem Ziel, dass das Verhalten nach Ablauf der Sperrzeit nicht mehr auftritt. Die Höhe Spielsperre wird durch die Spruchinstanzen festgelegt. Die vorliegenden Daten zeigen, dass Beleidigungen mit der niedrigsten Spielsperre für Einzelpersonen geahndet werden. Bedrohungen, Tötlichkeiten und Vorfälle mehrerer Taten werden zwar mit höheren Spielsperren als Beleidigungen belegt, jedoch vergleichsweise mit ähnlich vielen Spielen. Erwartbar wäre gewesen, dass eine Abstufung der durchschnittlichen Anzahl der Spiele Sperre vorläge, aufgrund dessen, dass die Tatbestände Beleidigung, Bedrohung und Tötlichkeit sowie Fälle mehrerer Taten unterschiedlich schwerwiegend sind und laut RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) auch unterschiedlich schwerwiegend zu ahnden sind. Vor allem der Unterschied der Mindestsperrzeit zwischen Bedrohungen (drei Wochen nach §44 Abs. 2f RVO, (Berliner Fußball-Verband, 2022b) und Tötlichkeiten (sechs Wochen nach §44 Abs. 2c RVO bzw. ein Jahr bei Tötlichkeiten gegen den/die Schiedsrichter:in nach §44 Abs. 2d, RVO (Berliner Fußball-Verband, 2022b) ist laut den rechtlichen Vorgaben größer, als die vorliegenden Daten aufzeigen. Die vorliegenden Daten sind auf jeweils vorliegende Aspekte des individuellen Falls zurückzuführen, die strafmildernd oder auch strafverschärfend berücksichtigt wurden.

Fazit

Gewalt ist leider Teil des Alltags vieler aktiv am Fußball beteiligter Personen im Verbandsgebiet Berlins. Die gesamte Fußballfamilie ist aufgerufen, daran mitzuwirken, diesen Umstand zu bessern und Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicheres und gewaltfreies Fußballerlebnis zu ermöglichen, egal in welcher Rolle am Fußball teilgenommen wird. Nur gemeinsam ist es möglich, die Gewalt einzudämmen und zu verhindern.

Literaturverzeichnis

- Berliner Fußball-Verband. (2022a). *Jugendordnung*. https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/4_-_JO_-_Jugendordnung_Stand_1._Juli_2022____Sonderbestimmungen_Juli_2022....pdf
- Berliner Fußball-Verband. (2022b). *Rechts- und Verfahrensordnung (RVO)*. https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/2_-_RVO_-_Rechts-_und_Verfahrensordnung_1._Juli_2022.pdf
- Berliner Fußball-Verband. (2022c). *Spielordnung*. chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpcglclefindmkaj/https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/Downloads/satzung-und-ordnungen/3_-_SpO_-_Spielordnung_10._August_2022.pdf
- Cunningham, I., Mergler, J., & Wattie, N. (2022). Training and development in sport officials: A systematic review. *Scandinavian Journal of Medicine & Science in Sports*, sms.14128. <https://doi.org/10.1111/sms.14128>
- Deutscher Fußball Bund. (2020). *MERKBLATT zum Ausfüllen des Tabs „Vorkommnisse“ im DFBnet im Spielbericht*. https://portal.dfbnet.org/fileadmin/content/downloads/faq/Spielbericht/2020_07_Merkblatt_Gewalt__Diskriminierung_SR.pdf
- Florian Koch. (2020). Die Abwertung des Anderen mittels Sprache. Einflussfaktoren bei der Bewertung alltäglicher verbaler Gewalt im Amateurfußball. *Romanistik in Geschichte und Gegenwart*, 26(2). https://www.researchgate.net/publication/339103405_Die_Abwertung_des_Anderen_mittels_Sprache_Einflussfaktoren_bei_der_Bewertung_alltaglicher_verbaler_Gewalt_im_Amateurfussball

GEWALTREPORT SAISON 21/22 BERLINER FUßBALL-VERBAND E.V.

Folkesson, P., Nyberg, C., Archer, T., & Norlander, T. (2002). Soccer referees? Experience of threat and aggression: Effects of age, experience, and life orientation on outcome of coping strategy.

Aggressive Behavior, 28(4), 317–327. <https://doi.org/10.1002/ab.90028>

Hoffmann, T. (2021). *Ergebnisse der Schiedsrichter:innen-Umfrage 2021*. Berliner Fußball-Verband e.V.

https://www.berliner-fussball.de/fileadmin/user_upload/der_bfv/PDF-Dateien/Ergebnisuebersich_SR-Umfrage2021.pdf

MacMahon, C., Mascarenhas, D., Plessner, H., Pizzera, A., Oudejans, R. R. D., & Raab, M. (Hrsg.). (2015).

Sports Officials and Officiating Science and Practice. ROUTLEDGE.

<http://public.ebookcentral.proquest.com/choice/publicfullrecord.aspx?p=1873767>

Mascarenhas, D. R. D., Collins, D., & Patrick Mortimer. (2005). Elite Refereeing Performance: Developing a Model for Sport Science Support. *The Sport Psychologist*, 19(4), 364–379.

<https://doi.org/10.1123/tsp.19.4.364>

P. Simmons. (2006). *Tackling abuse of officials: Attitudes and communication skills of experienced football referees*. 1–15.

Schnyder, U., & Hossner, E.-J. (2016). Psychological issues in football officiating: An interview study with top-level referees. *Current Issues in Sport Science (CISS)*.

https://doi.org/10.15203/CISS_2016.004

Slack, L. A., Maynard, I. W., Butt, J., & Olusoga, P. (2013). Factors Underpinning Football Officiating

Excellence: Perceptions of English Premier League Referees. *Journal of Applied Sport Psychology*, 25(3), 298–315. <https://doi.org/10.1080/10413200.2012.726935>

Webb, T., Rayner, M., Cleland, J., & O’Gorman, J. (2021). *Referees, match officials and abuse: Research and implications for policy*. Routledge.